Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 645. Abend-Ausgabe. Siebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Sonnabend, den 14. September 1889.

Politische Uebersicht.

Breslau, 14. September.

Unter der Ueberschrift „Der wunde Punkt“ veröffentlicht Ludwig Bamberger in der Wochenschrift: „Die Nation“ eine Serie von Artikeln. Bamberger geht aus von einem Aufsatze über den achtstündigen Normalarbeitstag, den kürzlich das radicale englische Parlamentsmitglied Charles Bradlaugh in der englischen Monatsschrift „The New Review“ veröffentlicht hat. Bradlaugh äußert sich in diesem Aufsatze folgendermaßen: „Es handelt sich hier darum, Stellung zu nehmen in der Frage, ob die achtstündige Tagesbeschäftigung für das ganze Königreich und für sämmtliche Gewerbe gesetzlich vorgeschrieben werden soll. Dieser Bewegung, sofern es sich dabei um Erwachsene, einerlei ob Männer oder Frauen, handelt, widersetze ich mich aufs Allerentschiedenste aus folgenden Gründen: Erstens, weil es nicht die Aufgabe des Parlaments sein sollte, die Zahl der Stunden zu bestimmen, während welcher ein Erwachsener zu arbeiten hat. Es macht sich eine im Wachsen begriffene Tendenz von sehr gefährlichem Charakter geltend, deren Ausfluß diese Achtstundenbewegung ist. Sie lehrt den Blick auf die Gesetzgebung oder die Regierung richten, um Abhilfe für alle Uebel zu schaffen, die, welcher Art immer, im Kampf ums Dasein auftauchen. Zweitens, weil eine möglichst kurze Arbeitszeit in jedem Gewerbe, wenn schon erstrebenswerth und für den Arbeiter eine Wohlthat, doch Gegenstand besonderer Verhandlung und Vereinbarung in jeder Industrie sein und nach gegenseitiger Auseinandersetzung und Abmachung zwischen den Arbeitgebern und den organisirten Arbeitern festgesetzt werden sollte.“

Bamberger schreibt nun:

„Zur Kennzeichnung des ganzen Gedankenganges genügen diese beiden ersten Sätze. In Deutschland rühmt sich die sogenannte Arbeiterfreundlichkeit — schon dem ruhmredigen Namen nach ein affectirtes Wesen gleich dem bekannten „Herz für das Handwerk“ — genau des entgegengesetzten Princips. Bürgerthum wie Aristokratie und auch ein Theil der Demokratie würden den Mann für einen Volksfeind erklären, welcher, um seinen Genossen zur Kräftigung zu verhelfen, nur eins verlangt, nämlich, daß sie innerhalb der Grenzen des bürgerlichen Rechtes sich frei bewegen, zusammenschließen und verabreden dürfen. Ein Satz, zu dem sich auch in Deutschland die offenen Gegner des Staatssocialismus durchaus bekennen. Und zwar nicht allein, weil sie in dieser Freiheit eines der besten Mittel zur Kräftigung eines besonderen Arbeiterstandes sehen, sondern weil in diesem Recht der allgemeine Grundsatz einer möglichst großen Freiheit für Alle in Leben und Weben zur Anwendung kommt und die mechanisirende, abstumpfende Methode der Zwangswirthschaft bekämpft wird. Sie nehmen überhaupt ihren Ausgangspunkt nicht von der Eintheilung der Staatsangehörigen in besondere Stände, verschmähen deshalb auch jene grotesken Versuche, die neuerdings unter dem tönenden Namen der „Hebung“ bald dieses, bald jenes Standes in Mode gekommen sind, um die Angehörigen eines Berufs mehr durch Ansprüche, die sie an die Gesellschaft als durch solche, die sie an sich machen, zu höheren Leistungen zu befähigen. In der Anerkennung eines Arbeiterstandes mit besonderen Rechten liegt für den Arbeiter die Gefahr, daß aus dem Privileg eine Unterordnung werde. Marx und Lassalle als aristokratisirende Demagogen haben dieser Standesbetonung bedurft, um sich des Arbeiters für ihre Herrschsucht zu bedienen, und die Socialpolitik des Deutschen Reiches hat dieselbe Kastenbildung dahin verwerthet, dem Arbeiter das Recht der Selbstverantwortung zu nehmen und ihn in ihre gesetzlichen Zwangsvorrichtungen zu sperren. Wie undurchführbar der Anspruch von Hause aus ist, wird schon dadurch ersichtlich, daß die Definition des Arbeiters zu guterletzt nur in der Grenze eines gewissen Einkommens (von 2000 Mark oder weniger) gefunden werden konnte. Aus dem Stand der Arbeiter ist ein Stand der Unbemittelten geworden.

Die Summe der Uebel, zu denen auf diesem Wege der Keim in die Gesetzgebung gelegt ist, erschöpft sich nicht, wie man gemeinhin annimmt, in der Gefahr, daß dieselbe immer mehr socialistischen Versuchen überliefert wird. So schädlich solche Experimente ausfallen mögen, es giebt doch etwas noch viel Schlimmeres. Nämlich die Entartung des Volksnaturells, ich sage nicht des Volkscharakters, um den moralisirenden Beigeschmack zu vermeiden, der mit dem Wort verbunden werden könnte.“

Bradlaugh schließt seinen Aufsatz mit folgenden Worten:

„Von dem Glauben ausgehend, daß jeder etwaige Versuch des Parlaments, die Arbeitsstunden vorzuschreiben, auf alle Zeiten für die besten Interessen der Arbeiter verhängnißvoll werden würde; befürchtend, daß viele Arbeiter nur zu leicht bereit sind, sich von zwar überzeugten aber unpraktischen Enthusiasten und von unruhigen Ausbeutern socialer Beschwerden verleiten zu lassen; und gewahrend, daß bei einigen Wahlkämpfen jüngster Zeit Candidaten versprochen haben, für Maßregeln zu stimmen, welche alle freisinnigen Ueberlieferungen auf den Kopf stellen, werde ich meine Stimme und Abstimmung im Parlament dahin richten, zu verhindern, daß dem Geist des Selbstvertrauens, welcher die Masse unserer Bevölkerung zu einer den meisten europäischen Nationen überlegenen macht, in irgend einer Weise untergraben werde.“

Eine solche Sprache — so bemerkt hierzu Bamberger — wäre in Deutschland nicht blos undenkbar aus dem Grunde, weil die Arbeiter von socialistischen Ideen beherrscht werden, sondern weil die Mehrheit der Gebildeten und Besitzenden dem Verständniß solcher Sprache entfremdet worden ist. Alle geistigen Bewegungen gehen von oben nach unten, und diese Wahrheit leidet auch in unserer demokratischen Zeit keinen Abbruch. Es sind immer die von der Last des Lebens freien Köpfe, welche die neuen Gedanken zuerst aus sich erzeugen, fortbilden und in unsichtbaren Samenverwehungen umherstreuen. Die Macht, welche der Staatssocialismus über Deutschland erlangt hat, ist von Leuten der geistigen Aristokratie der Nation ausgegangen. Er hat seine Keime nicht blos durch aristokratisch fühlende Demagogen, wie Marx und Lassalle in die Köpfe der Massen gepflanzt, sondern auch durch die Träger höherer und höchster Bildung, allerdings solcher, welche unbetheiligt an der werbenden Arbeit der Gesellschaft vom Katheder oder vom grünen Tisch herab mit Hochmuth und Gleichmuth an ihr herum zu meistern und zu experimentiren sich berufen glauben.

Deutschland.

* **Berlin**, 13. September. [Tages-Chronik.] Es gilt, der „Magdeb. Ztg.“ zufolge, als zweifellos, daß dem Reichstag ein Entwurf bezüglich der Ausfuhrprämien auf Zucker im Zusammenhang mit der internationalen Convention, welche im Jahre 1891 in Kraft treten soll, vorgelegt werden wird. Im Bundesrath war der Entwurf bereits vorläufig genehmigt worden. Die Zustimmung des Reichstages soll auch nur eventuell für den Fall nachgesucht werden, daß die Zuckerconvention auch die Zustimmung des englischen Parlaments findet, nachdem sie die englische Regierung demselben vorgelegt haben wird.

Die Nilanwohner sind in heller Freude. Aus Wady-Halfa wird berichtet, daß der Strom daselbst um volle fünf Zoll gestiegen ist und ein weiteres ergiebiges Anwachsen des Wasserstandes in gewisser Aussicht steht. Bekanntlich hatten die spärlichen Wassermengen der letzten Jahre schon zu der Befürchtung Anlaß gegeben, es möchten seitens der sudanesischen Aufständischen die Nilzuflüsse abgeleitet, mindestens doch gehemmt sein, um solchermaßen die Zustände im eigentlichen Egypten durch Vorenthaltung des dem Landbau nöthigen Bewässerungsquantums unhaltbar zu machen. Den Ungrund dieser Sorge thut die erwähnte Meldung aus Wady-Halfa genügend dar.

[Eine Anklage wegen Beleidigung durch die Presse] wurde am Freitag vor der dritten Ferienstrafkammer des Landgerichts I in Berlin gegen den Redacteur des „Kl. Journals“, J. v. Stubenrauch, verhandelt. In der Nr. 153 des genannten Blattes vom 6. Juni cr. befand sich ein Artikel, welcher den Rücktritt des Vortragenden Raths Duddenhausen, eines höheren Staatsbeamten, besprach, und auf die fortwährenden Reibereien mit der Verwaltung der gegen die Verstaatlichung sich sträubenden Ostpreußischen Südbahn zurückführte. Es kam sodann in dem Artikel folgender Passus vor: „Die dem Minister untergebenen Beamten haben wahrscheinlich geglaubt, ihrem Chef einen besonderen Liebesdienst zu erweisen, wenn sie gegen die Privatbahnen so rigoros wie möglich vorgehen und jedes geringe Versehen zu einer Frage auf Leben und Tod stempeln.“ In dieser Bemerkung fand der Minister von Maybach eine Herabsetzung der ihm unterstellten Beamten, Namens derselben stellte er den Strafantrag. Der Staatsanwalt verfocht im Termine dieselbe Ansicht: es liege in der Bemerkung der Vorwurf, daß die Beamten aus eitel Liebedienerei sich zu ungerechtfertigter Härte in einer pflichtverletzenden Weise hinreißen ließen. Er beantragte eine Gefängnißstrafe von einem Monate. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Flatau, führte dagegen aus, daß ein hoher Grad von Feinfühligkeit dazu gehöre, in der beanstandeten Bemerkung etwas Ehrenkränkendes oder den Vorwurf einer Pflichtverletzung zu erblicken; ein Beamter, der im Sinne seines Vorgesetzten zu handeln glaube, thue, selbst wenn seine Ansicht eine irrige war, unter allen Umständen seine Pflicht. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung unter der kurzen Begründung, daß etwas Beleidigendes in dem fraglichen Artikel nicht gefunden worden wäre.

Straßburg, 13. Septbr. [XX. deutscher Juristentag.] Aus den Berathungen der Abtheilungen bringt die „Str. Post“ folgende weitere Mittheilungen:

Abtheilung I.

Die Frage 4 der Vorlagen lautet: Empfiehlt sich die Beibehaltung der Vorschriften, welche der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches im Allgemeinen Theil (§§ 98—102) über den Irrthum bei Willenserklärungen aufstellt? Professor Dr. Hölder stellt als Referent folgenden Antrag: Die §§ 98—102 zu streichen und dadurch die Frage offen zu lassen, inwieweit der Irrthum die Existenz einer Willenserklärung ausschließt, dagegen allgemein eine Ersatzpflicht desjenigen auszusprechen, welcher durch die Kundgebung eines nicht existirenden Willens einen anderen geschädigt hat.

Zur Frage 4 stellt der Referent Professor Dr. Zitelmann folgenden Antrag:

Es wird beantragt, zu beschließen:

§§ 98—102 sind nach folgenden Grundsätzen zu ändern:

§§ 98, 99. Wer in dem Ausdruck seines Willens fehlgriff oder wer eine Verwechselung beging, kann die Willenserklärung anfechten, wenn ihm der Fehlgriff oder die Verwechselung wesentlich war. Er muß jedoch demjenigen, der auf die Giltigkeit der Willenserklärung vertraute, den dadurch erlittenen Schaden ersetzen. Auch nicht vermögensrechtlicher Schaden kommt in Betracht. § 222 findet Anwendung.

§ 101. Dem Fehlgriff im Ausdruck steht es gleich, wenn die Willenserklärung durch die Personen oder Anstalten, welche der Erklärende zur Uebermittelung seiner Erklärung gewählt hat, entstellt übermittelt wird, höhere Gewalt ausgenommen.

§§ 100 und 102 sind fortzulassen.

(§ 222 lautet: Hat bei der Entstehung des von einem anderen verschuldeten Schadens eine Fahrlässigkeit des Beschädigten, wenn auch nur in Ansehung der Abwendung des Schadens, mitgewirkt, so hat das Gericht nach den Umständen des Falles zu ermessen, ob und in welchem Umfange der andere zum Schadenersatze verpflichtet sei. Das Gericht hat bei der Entscheidung insbesondere zu würdigen, ob und inwiefern das Verschulden des anderen oder die Fahrlässigkeit des Beschädigten überwogen hat.)

Professor Enneccerus stellt den Antrag:

Den Schlußsatz in dem Antrag des Professors Zitelmann zu §§ 98, 99 dahin zu fassen: „Sofern der Fehlgriff und die Verwechslung der Person, zu deren Gunsten die Erklärung abgegeben wird, den Hauptgegenstand des Geschäftes oder die wesentlichen Bestandtheile des Rechtsgeschäftes betrifft und zugleich anzunehmen ist, daß der Urheber die Willenserklärung ohne den Irrthum nicht abgegeben hätte.“

Nach Schluß der Debatte wurde der Antrag des Professors Zitelmann mit dem Ergänzungsantrag des Professors Enneccerus fast einstimmig angenommen.

Derselbe lautet somit:

Es wird beantragt zu beschließen: §§ 98 bis 102 sind nach folgenden Grundsätzen zu ändern:

§§ 98, 99. Wer in dem Ausdruck seines Willens fehlgriff oder wer eine Verwechslung beging, kann die Willenserklärung anfechten, wenn der Fehlgriff oder die Verwechslung einen nach der allgemeinen Verkehrssitte wesentlichen Punkt betraf.“

Der übrige Theil des Antrages wurde wie vorerwähnt angenommen.

Mit der Mittheilung des Beschlusses an das Plenum wurde Professor Zitelmann beauftragt.

Als Vertrauensmänner des Plenums zur Wahl der ständigen Deputation des Juristentags werden darauf gewählt: Landgerichtspräsident Becker, Geheimer Justizrath Professor Dr. Gierke-Berlin, Professor Dr. Pfaff-Wien, Professor Dr. Fischer-Greifswalde, Professor Dr. Hölder-

---

Nachdruck verboten.

Die stolze Greth.

Novelle von **Georg Horn**. [30]

„Sie geben mir keine Antwort, gnädige Frau?“

Statt deren gab sie ihm durch ein Zeichen zu verstehen, daß er schweigen möge. Sie deutete in das Innere des Holzes; das dunkle Grün des Waldes, die rothe Gluth des Abends warfen auf ihr Gesicht einen lichten, verklärenden Schein.

„Hören Sie! Das ist ein Buchfink, der sich im Holz noch hören läßt. Ich ging oft mit meinem Vater über Land und daher kenne ich sie alle, diese Stimmen. „Stolze Greth'!“ schienen sie mir in meiner hellen Jugend zu ‚rufen, und nun lautet es wie: „Seid nur gut, seid nur gut!“

„Dann segne Gott Ihren Einzug bei uns!“ rief der Pfarrer erleichterten Herzens.

Sie wanderten rüstig weiter fort. Vor ihnen kam das Gebirgswasser wieder zum Vorschein. Es beherrschte den Zugang zum Dorfe; ein Steg mit einem Geländer auf der einen Seite führte über dasselbe zum Dorfe hinüber. Der Pfarrer wurde plötzlich aufmerksam, nahm seine Brille aus dem Futteral und hielt sie vor die Augen.

„Was schauen Sie, Pfarrer?“ fragte Frau von Walis.

„Wenn ich nicht irre, ja, ja, meine Augen täuschen mich nicht. Dort kommen die beiden Mädchen, Gertrud und Hertha, uns entgegen. Meine Gertrud geht mir stets ein Stück Weges entgegen, wenn ich auf solchen Wanderungen bin. Sie kommen auf den Steg, eben macht Hertha auf Sie, gnädige Frau, aufmerksam —“

Ein Laut des Entsetzens entrang sich zu gleicher Zeit den Lippen des Pfarrers und seiner Begleiterin. Auf dem Stege war nur noch Gertrud zu bemerken, Hertha war verschwunden, und aus den Fluthen tauchte ab und zu ein helles Kleid auf. Es war, als ob die Wasser schäumten vor Freude, daß sie ein Menschenkind hernieder ziehen konnten.

* * *

Bange Tage und Nächte waren es, die in den folgenden vier Wochen über das Dach des stillen Hauses an der Kirche hingingen. Hertha war den tosenden Fluthen entrissen worden, und zwar durch den Pfarrer; hatte er doch als junger Burschenschafter reckenhaft allen Uebungen des Leibes obgelegen und konnte wohl die Rettung eines Menschenlebens wagen. Mitten in dem erregten Element, im Gefühle des Verlassenseins von jeder Hilfe, rang das junge Geschöpf mit wiedererwachender Lust am Leben gegen den drohenden Tod. In den Wellen von Felsstück zu Felsstück getrieben, suchte Hertha sich anzuklammern, dann, von der Wucht des Wassers wieder fortgeschleudert, hob sie die Arme aus der zischenden Fluth, wie Hilfe suchend. Die Sterbensangst hatte ihr die Lippen convulsivisch geschlossen. Hoffnung erhellte auf Augenblicke wieder ihr wirres Denken, sie sah um sich wieder Sonnenlicht, die Gestalten auf dem Wege, am Ufer; dann aber war sie von den tosenden Wogen wieder erfaßt und niedergezogen worden in Dunkel und Nacht. Befand sie sich noch in diesem Leben, als sie die Züge des treuen Hüters ihrer Jugend erkannte, der über sie niedergebeugt war, der sie umfaßt hielt?

Die Holzsparren am Mühlenwerk hatten ihre Kleider erfaßt und den Körper festgehalten, bis der Pfarrer beherzt nachgesprungen war, sie erfaßt und mit äußerster Anstrengung seiner Kraft sich mit ihr bis zum Ufer durchgerungen hatte. Davon wußte Hertha nichts. Es war nur ein Aufflackern des Denkens, ein gebrochener Blick in den Abendhimmel, ein unnennbares Gefühl des Erwachens zum Leben, als der Pfarrer dem Tode seine Beute entrissen, sie auf das Gras am Ufer niedergelegt hatte bis der Wagen auf der Straße ankam und sie in sich aufnahm und nach dem Pfarrhause brachte.

Dann kamen vier Wochen, die martervollste Zeit des ganzen Lebens der Frau von Walis. Sie hatte die berühmtesten Aerzte aus der Hauptstadt an das Krankenbett Hertha's kommen lassen. Alle waren über die Ursache des unaufhörlichen Fieberparoxysmus, in dem sich das Mädchen befand, klar, nämlich darüber, daß der Krankheit die höchste Anspannung, die tiefste Erschütterungen des Nervensystems vorhergegangen sein mußten; aber was den Ausgang betraf, antworteten sie auf die angstvollen Blicke, auf die fast sichtbaren Herzschläge der Großmutter mit Schweigen, mit Achselzucken.

„O, mein Freund,“ stöhnte in derartigen Augenblicken oft die alte Frau, mit ihren fieberheißen Händen die des Pfarrers erfassend, „o, was muß ich in meinem Leben für Sündenschuld begangen haben, unbewußt, daß ich so furchtbar leiden muß, daß ich so schwer heimgesucht werde! Ich würde ja gern sterben, wenn ich nur wüßte, daß mein Kind am Leben bliebe! O, dieses Kind! Wie hätte ich wissen können, wie tief sie mir ins Herz gebettet ist!“

Frau von Walis büßte an diesem Krankenbett die ganze Schuld ihres Lebens ab. Sie hatte sich die Pflege Hertha's nicht nehmen lassen, obwohl die Pfarrerin und Gertrud sie darin wacker unterstützten. Die Mahnungen, daß sie sich schonen möchte, daß die Nachtwachen ihre Kräfte erschöpften, fielen auf unfruchtbaren Boden, sie hielt wacker im Dienst der Liebe aus. Seit einigen Tagen war Hertha ruhiger geworden. War dies die Krisis, die Aufsteigen zum Leben oder Niedergehen zum Tode andeutete? Die Aerzte erklärten, noch keine sichere Diagnose geben zu können, die Krankheit spotte, wie sie wiederholt bemerkten, aller ihrer persönlichen Erfahrungen, aller Gesetze der Wissenschaft. Es war eine heimtückische Macht, die sich dieses Lebens bemächtigt hatte. So lange die Fieberdelirien Hertha's immer wiedergekehrt waren, so lange war die großmütterliche Seele frisch und klar geblieben. Nun aber Hertha still in ihren Kissen lag, schienen die Fieberphantasien der Enkelin sich der Großmutter mitzutheilen. In einem halbwachen Schlaftraum sah sie sich in die Zeit zurückversetzt, wo sie, „die stolze Greth“, im Fenster lag hinter dem alten kunstvollen Eisengitter; wie da die Gedanken ihres hochfahrenden Sinnes, ihres starken Selbstbewußtseins und ihrer kecken Zuversicht hinaus in die weite Welt gingen! Dann aber sah sie sich plötzlich vor ihrem stattlichen Hause in der Handelsstadt, und aus einem der Fenster beugte sich ebenfalls eine Gestalt, eben so jugendlich schön, wie sie selbst gewesen war, mit denselben Gedanken und Empfindungen im Ausdruck des Gesichts, im Blicke des Auges. Und diese schaute höhnisch zu ihr herab und sprach: „Du glaubst wohl, ich sei Hertha? Nein, ich bin zwar Dein Ebenbild, aber noch schöner, noch klüger, noch herrischer als Du. Bleib' Du nur draußen, zwei so harte Köpfe, wie wir, vertragen sich nicht, die vertragen sich mit Keinem auf der Welt, und wenn sie Einen gern haben möchten, dann —“, dann tönte plötzlich ein lautes Schluchzen in ihr vom Traume umfangenes Ohr, weiße Arme erhoben sich wehklagend über dem schönen Jugendhaupt. „Die stolze Greth muß hinab,“ tönte eine gellende Stimme, und plötzlich fühlte sie sich umfaßt und mit einem wilden Aufschrei in gährende, grausige Tiefe, in einen Schlund des Todes, gezogen.

Als die alte Frau von dem Schreck erwachte und um sich sah, war es heller Tag. Die Sonne warf durch die grünen Weingelände ihre Strahlen in die stille Stube und auf dem weißen Lager, da lag eine Gestalt; sie hatte die Züge und Schönheit von Hertha behalten, aber was aus ihr schaute, war etwas Anderes, Neues, Verklärtes.

„Großmutter!“ ließ sich eine schwache Stimme vernehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Erlangen, Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer-Karlsruhe, Landrichter Aron-Zabern, Justizrath Makower-Berlin, Rechtsanwalt Dr. Mumm-Straßburg, Justizrath Wilke-Berlin.

Es wird nunmehr zur Berathung der Frage 5 geschritten.

Die Frage 5 lautet: Ist die im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs angenommene Behandlung der Pertinenzen zu billigen oder eine Abänderung derselben wünschenswerth und in welchem Sinne? Als Referenten sind thätig: Professor Dr. Hanausek zu Wien und Landrichter Dove zu Frankfurt. Der erstere stellt folgenden Antrag:

a. Die in das Gesetz aufzunehmende Definition des Zubehörs hätte zu lauten:

„Zubehör einer Sache sind diejenigen beweglichen Sachen, welche, ohne Bestandtheil der Hauptsache zu sein, nach der Verkehrsauffassung mit derselben einem gemeinsamen wirthschaftlichen Zwecke zu dienen bestimmt und in ein dieser Bestimmung entsprechendes äußeres Verhältniß zur Hauptsache gebracht sind. Vorübergehende Trennung von der Hauptsache hebt die Zubehöreigenschaft nicht auf."

b. Unverändert beizubehalten wären die auf das Zubehör sich beziehenden Bestimmungen der §§ 478, 1859, 1067 Z. 3 und 1068 des Entwurfs.

c. In der im übrigen unverändert und an ihrer Stelle zu belassenden Bestimmung des § 790 des Entwurfs wären statt der Worte „im Zweifel" die Worte „mangels abweichender Parteierklärungen" aufzunehmen.

d. Dem Grundsatze sachenrechtlicher Verbindung zwischen Hauptsache und Zubehör wäre in einer Reihe von an § 790 anzuschließenden Einzelbestimmungen Ausdruck zu geben.

e. Zu empfehlen wäre die Aufnahme folgender Bestimmung:

„Das Zubehör einer Sache kann nur mit derselben Gegenstand der Zwangsvollstreckung sein. Ein Zubehörstück ist jeder Gegenstand getrennter Zwangsvollstreckung, wenn der Gläubiger ein vor der Entstehung des Zubehörverhältnisses an demselben begründetes Pfandrecht geltend macht. Ebenso kann ein nicht im Eigenthume des Eigenthümers der Hauptsache stehendes Zubehörstück Gegenstand getrennter Zwangsvollstreckung sein."

f. Im § 791 wären in Ziffer 1 die Worte „einer Badeanstalt, eines Theaters" einzufügen. Ferner wären folgende Sätze hinzuzusetzen:

3. Zu dem Zubehör eines Wohnhauses Ausrüstungen und Zierstücke, sofern das Haus und die Sache einander speciell angepaßt sind.

4. Zu dem Zubehör einer Eisenbahn die Fahrbetriebsmittel.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Professors Dr. Hanausek angenommen und zum Beschluß erhoben.

Es bleibt zu berathen die Frage 1. Die Frage 1 der Vorlagen lautet: Empfiehlt sich die Beibehaltung der Grundsätze des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs über Verschollenheit und Todeserklärung?

Hierüber haben Gutachten ausgearbeitet die Herren Professor Dr. Hölder zu Erlangen und Rechtsanwalt Dr. Heinsen zu Hamburg. Referenten in dieser Frage sind die Herren Geh. Justizrath Prof. Dr. Brunner zu Berlin und Oberlandesgerichtsrath Heinsheimer zu Karlsruhe. Der letztere stellt folgenden Antrag:

Die Beibehaltung der Grundsätze des Entwurfes über Verschollenheit und Todeserklärung empfiehlt sich; insbesondere ist den Beanstandungen des § 4 nicht beizupflichten.

Eine Aenderung sollte bei § 5 zwar nicht in der Richtung, daß die Todeserklärung gegen jeden erfolgen könne, wohl aber dahin eintreten, daß bei der Beschränkung auf Deutsche der Widerspruch mit § 21 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit beseitigt wird.

Die Verfahrensvorschriften, unter welche weiter die Aufforderung an die Gläubiger und Erben des Abwesenden in § 14 aufzunehmen wäre, können in dem Gesetzbuche belassen werden; es besteht kein Bedürfniß, sie in das Einführungsgesetz bezw. in die Civilproceßordnung zu verweisen.

Die Berathung dieser Frage wird auf den nächsten Juristentag vertagt.

Abtheilung II.

Die Sitzung wird um 9¼ Uhr eröffnet.

Die Frage 6 der Vorlagen lautet: Ist das durch § 574 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches zugestandene Pfandrecht des Werkmeisters an beweglichen Sachen auch auf unbewegliche Sachen zu erweitern und in welcher Gestalt?

Gutachten haben ausgearbeitet: Kreisgerichtsrath Dr. Benno Hilse zu Berlin und Rechts-Anwalt Dr. Staub zu Berlin; als Referent war Justizrath M. Levy zu Berlin thätig. Derselbe stellte folgenden Antrag:

Das durch § 574 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches zugestandene Pfandrecht des Werkmeisters an beweglichen Sachen ist auf unbewegliche Sachen nicht auszudehnen.

Der Antrag Levy wird mit einer Stimme Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Die Frage 9 der Vorlagen hat folgenden Wortlaut: Sind die im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Arten des Pfandrechts an Grundstücken, einschließlich der Grundschuld, beizubehalten? Das Gutachten hat ausgearbeitet: Justizrath M. Levy zu Berlin. Als Referenten waren thätig: Geheimer Justizrath Dr. Dernburg zu Berlin und Oberlandesgerichts-Senatspräsident Dr. K. v. Stößer zu Karlsruhe. Referent Prof. Dr. Dernburg stellt folgenden Antrag:

Nur eine Form der Hypothek ist anzuerkennen, nämlich die der Brief-Hypothek, sodaß aber in einzelnen Beziehungen Spielraum bleibt. Dieselbe hat den Schutz und die Förderung der Interessen der Grundbesitzer nicht minder als die Wahrung der berechtigten Anforderungen des Verkehrs zu erzielen.

Der Referent, Präsident Dr. K. v. Stößer, stellt folgenden Antrag:

Die im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehenen Arten des Pfandrechts an Grundstücken, einschließlich der Grundschuld, sind beizubehalten.

Nach kurzer Besprechung wird auf Antrag des Justizraths Levy-Berlin beschlossen, die Verhandlungen über diese Frage auf den nächsten Juristentag zu vertagen.

Die Frage 10 der Vorlagen lautet: Die Aufnahme und Gestaltung des Privatpfändungsrechts im künftigen deutschen Gesetzbuch. Das Gutachten hat eingeliefert: Rechtsanwalt Mörschell zu Würzburg und als Referent ist thätig Oberlandesgerichtsrath Thomsen zu Stettin. Der Antrag Thomsen wird einstimmig angenommen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Es empfiehlt sich für das d. B. G. B.

1) das Privatpfändungsrecht insoweit und nur insoweit beizubehalten, als es sich auf die Beschädigung von Grundstücken durch Thiere bezieht;
2) die nähere Regelung dieses Instituts den Landesgesetzgebungen zu überweisen.

Ein Antrag des Rechtsanwalts Morschell-Würzburg, der Juristentag wolle sich dahin aussprechen:

1) das Privatpfändungsrecht des durch fremdes Vieh oder Personen an einem Grundstück zugefügten Schadens sei, soweit sie nicht unter folgenden Satz fällt, überhaupt zu beseitigen;
2) die in § 189 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches aufgestellten Sätze über Selbsthilfe zur Sicherung eines Anspruchs seien als dem Bedürfnisse entsprechend zu erachten.

Abtheilung III.

Als Vertrauensmänner der 3. Abtheilung behufs Erwählung der Mitglieder zur ständigen Deputation wurden erwählt: Ministerialrath Förtsch-Straßburg, Geheimrath von Wilmowski-Berlin, Landgerichtsrath Weyer-Straßburg, Professor Otto Mayer-Straßburg, Professor Enneccerus-Marburg, Rechtsanwalt Dr. Jacobi-Berlin, Rechtsanwalt Leipheimer-Stuttgart, Dr. Reatz-Gießen, Professor Rubo-Berlin, Staatsrath v. Köstlin-Stuttgart. Hierauf wird in die Berathung der Frage 15 eingetreten. Die Frage 15 der Vorlage hat folgenden Wortlaut: Empfiehlt es sich, die Ehescheidungsgründe in der vom Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches beabsichtigten Weise zu beschränken?

Referenten sind: Oberlandesgerichts-Senatspräsident v. Köstlin-Stuttgart und Ministerialrath Förtsch-Straßburg.

Präsident v. Köstlin stellt als Referent folgenden Antrag:

Der Juristentag wolle aussprechen:

1) Daß bei der im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschlagenen Regelung der Ehescheidungsgründe nichts erinnert werde,
2) daß aber an der Stelle der in § 1444 Abs. 2 vorgesehenen Klage auf Trennung von Tisch und Bett die Ehescheidungsklage zu geben und dem Richter die Befugniß zu ertheilen sei, wenn eine Aussöhnung nicht unwahrscheinlich, Trennung von Tisch und Bett bis zu einem Jahre auszusprechen.

Ferner stellt Professor Dr. Otto Mayer folgenden Antrag:

Der Juristentag wolle beschließen:

1) Eine clausula generalis im Sinne des § 1444 des Entwurfs soll nur gegeben werden für die Fälle unmittelbarer Feindseligkeit des Ehegatten gegen den anderen (schwere Mißhandlungen, Beleidigungen, und sonstige Verfolgungen), insoweit dadurch nach richterlichem Ermessen die Ehe unerträglich gemacht und eine künftige Versöhnung ausgeschlossen scheint.
2) Alle anderen Ehescheidungsgründe sind nach Art der sogenannten absoluten Ehescheidungsgründe genau und bestimmt zu bezeichnen.

Der Correferent Ministerialrath Förtsch stellt folgenden Antrag:

Der Juristentag wolle aussprechen:

„Außer den im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches anerkannten Ehescheidungsgründen ist auch unheilbare Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund zuzulassen."

Die Verhandlungen über diese Frage sind äußerst lebhaft, und die Aula ist ständig von Zuhörern gefüllt. Zunächst spricht Prof. Dr. Otto Mayer und begründet in einem längeren interessanten Vortrage seinen Antrag. Rechtsanwalt Dr. Jacob-Berlin tritt ihm entgegen, und es entspinnt sich eine längere Debatte, an der Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer-Frankfurt a. M., Prof. Dr. Zorn-Königsberg, Prof. Dr. Gierke-Berlin und Rechtsanwalt Dr. Goldfeld-Hamburg sich betheiligen.

Die Abstimmung ergab die Annahme folgenden Satzes:

„Die Ehescheidungsgründe sind nicht auf Fälle einer Verschuldung zu beschränken; jedenfalls ist unheilbarer Wahnsinn als Ehescheidungsgrund anzuerkennen.

Eine clausula generalis im Sinne des § 1444 des Entwurfs soll nur gegeben werden für die Fälle unmittelbarer Feindseligkeit des Ehegatten gegen den anderen (schwere Mißhandlungen, Beleidigungen und sonstige Verfolgungen), insoweit dadurch nach richterlichem Ermessen die Ehe unerträglich gemacht erscheint."

Dieser Beschluß soll auch dem Plenum zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

Oesterreich-Ungarn.

[Der Jahresbericht des „Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins",] welcher auf der diesjährigen Hauptversammlung in Bozen zur Erörterung gelangte, giebt, wie der „K. Z." aus Wien geschrieben wird, ein erfreuliches Bild von seiner Wirksamkeit. Neu entstanden die Sectionen: Akademische Section Berlin, Ammergau, Bayreuth, Danzig, Düsseldorf, Hildesheim, Höchst a. M., Osnabrück, Prutz-Wannserthal, Pfalz-Ludwigshafen a. R., Pfalzgau-Mannheim, Sillian. Außerdem bildete sich in Manchester ein Zweigverein. Der Bericht hebt hervor, daß der Verein 1876, vor dreizehn Jahren, in Bozen, der deutschen Hauptstadt Südtirols, auf welche über Nebengeländen die stolzen Zinnen des Rosengartens herabgrüßen, entstanden ist und sich zu einer segensreichen Macht entwickelt hat. Von den letztjährigen Leistungen des Vereins sind zunächst die Studentenherbergen zu erwähnen, welche dazu beitragen sollen, die Jugend für die Schönheit der Alpenwelt zu begeistern. Es wurde ein Netz solcher Herbergen geschaffen, für welche 1389 Berechtigungskarten (für die Universität München allein 255) ausgegeben wurden. Eine Karte der Großglocknergruppe wird im nächsten Jahre, der Ortlergruppe 1891 vollendet sein. Außerdem wird eine Uebersichts- und Reisekarte der Ostalpen in zwei Blättern vorbereitet. Die Sectionen Ladinia, Lienz, Golling gaben besondere Führer für ihre Gebiete heraus. Von den „Mittheilungen" des Vereins sollen im nächsten Jahre 12 Nummern mit 16 statt 12 Seiten Text erscheinen. Von wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins wurde die Vermessung des Vernagtferners durch Dr. Finsterwalder und Genossen fortgesetzt. Für die meteorologische Station auf dem Sonnblick wurde die Hälfte der Erhaltungskosten auf die Centralkasse übernommen. Dem Führerwesen wurde vollste Sorgfalt zugewandt. Unter Verwaltung der Section Hamburg wuchs die Führer-Unterstützungskasse. Die Section Berlin gab auch in diesem Jahr wieder ein Führerverzeichniß heraus. Für Aufforstungen, meteorologische Hochstationen, Nothbeihilfen wurden Beiträge verwandt. Der Besitzstand an Schutzhütten vermehrte sich auf 113, davon 10 offene und 36 bewirthschaftete, außerdem waren 4 Hütten gepachtet. Neu eröffnet wurden von der Section Frankfurt a. M. die Rauhenkopfhütte und die umgebaute Taschachhütte, von der Section Berlin das Furtschagelhaus, von der Section Würzburg die Edelhütte an der Ahornspitze, von der Section Ladinia die Puez-Hütte, von der Section Gastein das Marie Valerie-Haus auf dem Naßfelde, von der Section Heidelberg die Heidelberghütte im Fimberthal, von der Section Teplitz die neue Teplitzer Hütte und die Großmannshütte, von der Section Telfs die Hochederhütte. Sehr ausgedehnt war die Thätigkeit der Sectionen auf dem Gebiete der Wegebauten und Markirungen. Unter Anderem verdankt man der Section Hannover den Wegbau über den Korntauern, Leipzig den Wegbau zur Manderhütte, München die Höllenthalklamm-Brücke, Passau den Wegbau auf das Birnhorn, Imst den Mutterankopfweg, Algäu-Kempten den Wegbau auf das Hohe Licht. Eine neue Weg- und Hüttenbau-Ordnung wurde ausgearbeitet.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ff. **Aus der Verwaltungspraxis der Berufsgenossenschaften. Bekämpfung der Simulation.** Der Verbandstag der deutschen Berufsgenossenschaften hat sich wiederholt mit der Frage der Simulation beschäftigt, ohne jedoch ein wirksames Mittel zu deren Beseitigung aufgefunden zu haben. Es erscheint aber nicht allein im Interesse der beitragspflichtigen Arbeitgeber, sondern auch im Interesse der Arbeiter selbst geboten, mit allen Mitteln gegen eine betrügerische Erschleichung von Entschädigungszahlungen vorzugehen, weil das durch die überhandnehmende Simulation gesteigerte Mißtrauen der die Entschädigungen festsetzenden Organe nothwendig dazu führen muß, daß die Erlangung der gesetzlichen Unterstützung auch dem wirklich hilfsbedürftigen Arbeiter erschwert wird. Aus diesen Gründen haben einzelne Berufsgenossenschaften bereits wiederholt in Fällen betrügerischer Simulation die Hilfe des Strafrichters angerufen und die Gerichte haben, wo es gelang, den Versuch der Täuschung nachzuweisen, das Vergehen stets in angemessener Weise geahndet. — So auch die III. Strafkammer des Königl. Landgerichts Stettin, welche am 14. Juni d. J. einen Arbeiter mit vier Monaten Gefängniß wegen Simulation bestrafte. Der Angeklagte hatte am 24. Juli 1886 auf dem „Vulcan" zu Bredow, wo er damals in Arbeit stand, durch einen Schnitt der Kreissäge sich eine Verletzung des Armes zugezogen, war ins Johanniter-Hospital aufgenommen, hier von dem Anstaltsarzt behandelt und am 9. October 1886 als geheilt entlassen worden. Diesen Unfall hat Angeklagter als Vorwand genommen, um zu versuchen, sich auf Grund des Unfallvers.-Gesetzes gegen die Berufsgenossenschaft eine lebenslängliche Rente zu verschaffen. In zwei Instanzen rechtskräftig abgewiesen worden, erhob er unterm 27. Mai 1888 von Neuem Entschädigungsansprüche, indem er behauptete, daß der Zustand seines Armes sich derart verschlimmert habe, daß er arbeitsunfähig sei. — Wie die ärztliche Untersuchung ergab, war der früher verwundete Arm allerdings beträchtlich angeschwollen, theilweise mit Abschürfungen bedeckt und die Hand von bläulich rother Farbe, aber es waren ganz deutlich erkennbare tiefe Umschnürungsmarken, die offenbar nur davon herrühren konnten, daß der Arm am Ellenbogengelenk absichtlich zuvor so fest umschnürt gewesen, daß das Blut im Arm in Stockung gerathen war. Die Aerzte stellten fest, daß die krankhaften Erscheinungen am Arm lediglich auf diese Umschnürungen zurückzuführen wären und bei einer nach etwa 14 Tagen erfolgten erneuten Untersuchung, bei der nachdem die Umschnürungsmarken bereits verschwunden waren, ließ sich keinerlei Anhalt finden, daß der Arm in seinen Functionen gehemmt oder in seiner Leistungsfähigkeit gegen früher beeinträchtigt worden sei. Obwohl Angeklagter in Folge dieser Untersuchungen vom Sectionsvorstand

Kleine Chronik.

Diamanten der Deutschen Kaiserin. Anläßlich des Aufenthalts des Kaiserpaares in Dresden war in mehreren Zeitungen von einem Schmuckstücke die Rede, welches die Kaiserin trug und das allgemeine Bewunderung erregte. Wir lesen nun in der „Post": Das fürstliche Schmuckstück war jene Hutschnalle Napoleons I., welche bei Waterloo mit dem Wagen und der gesammten Feldequipage Napoleons I. von einem preußischen Husarenregiment erbeutet worden war. Unter den im Wagen befindlichen Kostbarkeiten befand sich auch die Hutschnalle, welche der Franzosenkaiser bei seiner Krönung in Notredame am 2. December 1804 getragen haben soll, obwohl das unwahrscheinlich ist, da Napoleon I. bei jener Feierlichkeit im Krönungsornat war. Er kann das Schmuckstück am Degen getragen haben — gleichviel. Nun ist es, was die Hauptsache ist, im Besitze des preußischen Krontresors, dem es durch Friedrich Wilhelm III. einverleibt worden ist. Der König hatte die Edelsteine abschätzen und den Werth dem Husaren-Regimente, deren Beute es war, auszahlen lassen. Dies Kleinod besteht in einer Plaque von Brillanten, welche den Hutknopf darstellt, und zwei daran ablaufenden Schnüren, deren jede 16 Chatons enthält, d. h. einzelne Brillanten. Das Ganze endet in einer Brillantschleife. Sämmtliche Theile sind auseinander zu nehmen und einzeln zu tragen, so die Plaque, die Schnüre und die Schleife. Erstere wird die Kaiserin getragen haben. Der Mittelpunkt ist ein großer wunderschöner Brillant, ebenso der in der Schleife. Steine von hohem Werthe sind auch die Chatons. Die Plaque ist als Broche zu tragen oder als Achselstück. Die Schleife kann in ein Diadem eingesetzt werden, die einzelnen beiden Schnüre können als Armbänder getragen werden. In dieser Weise wurden sie unter der Kaiserin Augusta verwerthet. Die Steine wurden von der Kaiserin Augusta nach dem Tode Kaiser Wilhelm I. an den Krontresor zurückgeliefert mit dem großen Brillant-Collier, dem Sancy, den herrlichen Pendeloques von Brillanten, den Birnenperlen, den einzelnen großen Brillanten, die als Nadeln verwandt werden. Aus dem Schatze des Königlichen Hauses an Brillanten wurde in letzter Zeit für die Kaiserin Augusta Victoria ein großes wunderbar schönes Brillantdiadem hergestellt, welches die Kaiserin in Dresden wahrscheinlicherweise ebenfalls getragen haben wird, zur großen Parure-Toilette. Außer dieser Plaque existirt aber noch eine andere größere, welche die Kaiserin ebenfalls schon getragen hat, eine Agraffe, welche Kaiser Wilhelm I. als Prinz von Preußen bei jenem berühmten Feste der Weißen Rose am Hute getragen hat und die damals aus Steinen des Schatzes zusammengestellt worden war, obwohl die Steine nicht erster Klasse sind, wie die an dem Napoleonischen Schmuckstück. „Wir besitzen schon längst keine Brillanten mehr" — sagte die alte Gräfin Voß, als eine Dame in der Leidenszeit von Königsberg anfragte, ob man in einer Gesellschaft bei der Königin Brillanten tragen dürfe — worauf sie mit einem Porzellanvogel erschien, der als Augen zwei winzige Brillanten hatte. Nein, man besaß keine Brillanten mehr, sie waren zum größten Theile dem allgemeinen Zusammensturz zum Opfer gefallen. Und nun strahlt das größte, herrlichste Kleinod, das Napoleon vielleicht besessen, vom Haupte der Königin von Preußen. Die Nachfolgerin der Königin Luise, welche ihre Kleinode von ihrem Königlichen Haupte hatte nehmen müssen, trägt es, und seine Strahlen bedeuten einen preußischen Sieg, bedeuten eine Nemesis! — Bei dieser Gelegenheit darf man vielleicht, ohne sich dem Vorwurfe der Indiscretion auszusetzen, ein Detail mittheilen, welches die edle und hochherzige Gesinnung der Kaiserin Augusta zeigt. Eines Tages wurde ihr ein kostbares Armband mit herrlichen Steinen zum Kauf angeboten. Es gefiel ihr so sehr, daß sie es zu erwerben wünschte. Man sagte ihr dabei, daß es Eigenthum der Kaiserin Eugenie gewesen sei, die bekanntlich nach dem Jahre 1870 durch ihren Pariser Juwelier, Herrn Cramer, ihren Schmuck zu veräußern sich gezwungen sah. Als Kaiserin Augusta das gehört hatte, schob sie mit einer energischen Bewegung das Schmuckstück zurück mit den Worten: „Nun will ich es nicht, das wäre ein Raub. Mit dem Zeichen des Unglücks Anderer will ich mich nicht schmücken." Wie aber jede Unwahrhaftigkeit sich rächt, so war das Armband gar nicht Eigenthum der Kaiserin Eugenie gewesen, sondern ein Geschenk Kaiser Alexanders von Rußland an eine ihm befreundete Dame und der Besitzer desselben hatte den Namen der Kaiserin Eugenie nur gebraucht, um in der Kaiserin eine um so bereitwilligere Käuferin zu finden, wobei er aber bei der wahrhaft Königlichen Denkungsart der hohen Frau das Gegentheil erreicht hatte.

Der Preis von Bildern. Der „Köln. Ztg." wird aus Paris geschrieben: In letzter Zeit war mehrfach über unerhört hohe Preise zu berichten, die von Bildern berühmter Meister auf öffentlichen Versteigerungen erzielt worden waren, und bei mehr als einem derselben konnte man das Gefühl nicht unterdrücken, daß die Käufer weit mehr den Namen des Künstlers als das Kunstwerk selbst bezahlt hatten. Den schlagenden Beweis brachte eine vor kurzem im hiesigen Auctionshause aus einem Nachlaß stattgehabte Versteigerung, bei welcher ein Meissonier, der ohne Angabe seiner Abstammung verkauft wurde, nur etwa 100 Fr. erzielte. Obgleich das Bild die bekannte Chiffre Meissoniers trug, hatten doch weder der den Verkauf leitende Auctionator, noch die anwesenden Steigerer etwas davon bemerkt und auch den Erben schien der Werth des Bildes, das bald darauf für 18 000 Fr. wiederverkauft wurde, unbekannt zu sein. Noch größer wird die Ueberraschung, da man erfährt, daß dieselbe Sammlung noch weitere höchst werthvolle Werke enthielt, die gleichfalls, da sie ohne Namen zum Verkaufe gestellt wurden, zu Schleuderpreisen weggegangen sind. So ein ausgezeichnetes Frauenbildniß von Alfred Stevens für 200 Fr. und ein sehr großes und wie es heißt ganz vorzügliches Bild des berühmten Katzenmalers Lambert für 300 Fr. Beide Bilder waren mit den vollen Namen der Künstler gezeichnet und hätten, wenn sie unter Angabe der Namen verkauft worden wären, vielleicht den hundertfachen Preis erzielt.

Eine interessante Speisekarte. Wir haben bereits mitgetheilt, daß bei dem Festbankette zu Ehren des Orientalistencongresses in Stockholm sich bei jedem Gange ein Gedicht in einer orientalischen Sprache darbot. Die „Köln. Ztg." bringt nun eine kurze Inhaltsangabe dieses Menus: Le „Sup" (Schnaps) suédois aux hors-d'oeuvre (Gedicht in egyptischem Vulgär-Arabisch vom Grafen Landberg). Potage à la Suédoise (Chinesisch von Gustav Schlegel). Rissoles à la Russe (Aethiopisch von Dillmann). Saumon à la Impériale (Sanskrit von Max Müller). Filet de boeuf à la Parisienne (Malaiisch von Klinkert). Chaud-froid de suprême de volaille à la Périgord (Syrisch von Nöldeke). Timbale de gélinottes à l'Orientale (Hebräisch von Kautzsch). Pâté de foie gras (Mandschu von G. von der Gabelentz). Jeune coq de bruyère (Javanisch von Vreede). Salade (Akkadisch von Sayce). Agneau au riz à la Bédouine (Türkisch von Ahmed Midhat Bey). Artichauts au beurre (Koptisch von Amélineau). Gâteau à la Victoria (Hieroglyphisch von Lieblein). Glace (Himyarisch von D. H. Müller). Fromages assortis (Bichâri von Almkvist). Dessert international (Classisches Japanisch von Isuboi). Fruits divers (Djagataï von Vambéry). Champagne (Classisches Arabisch von de Goeje). Vin de Bordeaux (Langue de Babel von Haupt). Zum Schluß Remercîment pour le repas in Neu-Persisch von Habîb d'Ispahân.

Eine unheimliche Auction. Aus Newyork wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: An jene Walpurgisnacht-Scene in Goethe's Faust, in welcher die „Trödelhexe" ihre rostigen Zeugen von Meuchelmord und Verrath feilbietet, erinnert die Auction, welche unlängst in St. Louis abgehalten wurde. Die Gegenstände, welche hier unter den Hammer kamen, bestanden sämmtlich aus grauenerregenden Reliquien von Hinrichtungen, Mordthaten und blutigen Zusammenstößen zwischen räuberischen Horden und Polizisten oder bewaffneten Reisenden. Ihren eigentlichen Werth erhielt die merkwürdige Sammlung durch den Umstand, daß Frank Erskine, der Detectiv, dieselbe während seiner langen und erfolgreichen Laufbahn Stück für Stück zusammengetragen und jedes einzelne derselben in Bezug auf seine Echtheit beglaubigt hatte. Unter anderen Dingen wurden von dem Auctionator ausgeboten: eine doppelläufige Pistole, welche Polizisten dem berüchtigten Raubmörder Matthews abnahmen; ein vier Zoll langes Stück des Strickes, mit welchem im Jahre 1881 der Grenzräuber „General" Rosserty gehängt wurde und eine Schaufel, die im Kampfe zwischen dem rothen Mc Gerry und Sheriff Nash in der Hand des Ersteren zur tödtlichen Waffe geworden war. Diese Gegenstände brachten 15, 17 und 50 Dollars. Das Messer, vermittelst dessen Bill Knight seinen „Freund" Harvey erstach, brachte eine fast ebenso hohe Summe, während eine aus Minnesota stammende Höllenmaschine, angefertigt von einem J. Krebs, welcher im Kampfe mit Polizisten fiel, nur mit 15 Dollars bezahlt wurde. Besondere Erregung entstand unter den Käufern, als das Messer ausgeboten wurde, mit dem der zum Tode verurtheilte Mörder Georg Pagels sich in seiner Gefängnißzelle den Hals durchschnitt; dieses Stück hätte bei einiger Vorsicht des Auctionators, der es in seiner Ueberraschung zu schnell losschlug, einen noch höheren als den gezahlten Preis von 57 Dollars gebracht. In wenigen Stunden war die ganze Sammlung vergriffen. Von den vielen werthlosen Dingen — Handschellen, Feilen, falschen Geldstücken, Nägeln, ja einfachen Steinen, die Zeugen eines Mordes oder einer Hinrichtung geworden waren — behielt der Auctionator kein Stück übrig. Das Publikum, welches sich zu dieser merkwürdigen Auction eingefunden hatte, war ein sehr gewähltes; unter demselben befand sich eine große Anzahl von nah und fern herbeigekommener „Gentlemen", früherer Schwindler, Räuber, Mörder und Galgenvögel, die nach Absitzung ihrer Strafen mit dem wohlgeborgenen Sündengeld zu Amt und Ehren gelangt, in jenen Gegenständen ebenso viele süße Erinnerungszeichen sahen und mit wahrem Heißhunger um dieselben stritten. Der Erfolg, welchen die Auction hatte, wird jedenfalls nicht verfehlen, einem neuen Gewerbe, welches sich mit der Erlangung oder — Fabrikation derartiger blutiger Reliquien befaßt, das Leben zu schenken.

abgewiesen worden, hat er dennoch unterm 9. Juli vorigen Jahres förmliche Klage gegen die Berufsgenossenschaft erhoben. In dem am 18. Februar dieses Jahres stattgefundenen Termin kamen die Manipulationen des Angeklagten zur Sprache. Derselbe wurde wiederum abgewiesen und das Verfahren wegen Betruges gegen ihn eingeleitet. Mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit des Vergehens für die Existenz des ganzen Instituts der Berufsgenossenschaften, sowie auf die Raffinirtheit des Betruges und die Hartnäckigkeit, mit welcher der Angeklagte in seinem Vorhaben beharrt hat, erkannte trotz seiner bisherigen Unbescholtenheit das Gericht auf obige Strafe.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. September.

† Gottesdienste. St. Elisabet. Früh 6: Diakonus Just. Vormittag 9: Diakonus Gerhard. Nachmittag 2 mit Magdalena vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 7: Diakonus Gerhard und Vormittag 10½: Senior Neugebauer. — Jugendgottesdienst früh 8: Diak. Just. — Mittwoch früh 7½: Sub-Sen. Schultze. — Morgenandachten täglich früh 7½: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbnißkirche. Vorm. 8: Sub-Sen. Schultze.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitatis. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dinstag Vorm. 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 6 (St. Christophori): Sub-Sen. Schwartz. Vorm. 11 (Elisabetkirche): Pastor Matz. Nachm. 2 (Elisabetkirche): Diakonus Küntzel. — Jugendgottesdienst: Vormitt. 10¼ (Armenhauskirche): Sub-Sen. Schwartz. — Beichte und Abendmahl früh 6¾ (St. Christophori) und Mittags 12 (Elisabetkirche): Sub-Sen. Schwartz.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Früh 6: Diak. Lic. Hoffmann. Vorm. 9: Propst D. Treblin. Nachm. 2: Diakonus Jacob. — Beichte und Abendmahl früh 6¾ und Vorm. 10½: Diak. Lic. Hoffmann. — Jugendgottesdienst Vorm. 11½: Diakonus Lic. Hoffmann.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Elsner.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Hilfspred. Semerak. Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pastor Weingärtner. Nachm. 2: Prediger Abicht. — Jugendgottesdienst früh 8: Prediger Abicht.

St. Barbara. Vorm. 8½: Prediger Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Prediger Kristin.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Divisionspfarrer Kolepke.

St. Salvator. Vorm. 9: Senior Meyer. Nachm. 2: Diakonus Weis. — Beichte und Abendmahl früh 8: Pastor Etzler und Vormittag 10½: Senior Meyer. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Pastor Etzler. — Freitag Vorm. 8, Beichte und Abendmahl: Diakonus Weis. — Amtswoche: Diakonus Weis.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Pastor Günther. — Vorm. 11, Jugendgottesdienst: Pastor Günther.

Bethanien. Vorm. 10: Pastor Ulbrich. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Ulbrich. — Nachm. 5, Missionsgottesdienst: Pred. Runge. — Donnerstag Abend 7½, Bibelstunde: Pastor Ulbrich.

Evangelisches Vereinshaus. Vormittag 10: Pastor Schubart. Nachm. 12¼, Kindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Vorm. 10: Prediger Mosel.

Missionsgemeinde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Judenmissionsgottesdienst: Pastor Becker. Mittwoch von Nachm. 3 Uhr an Missionsfest in der Villa Zedlitz. Ansprachen von Pastor Ulbrich, Pastor Becker u. A.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Sonntag Vorm. 10½: Ein Candidat.

St. Corpus-Christi-Kirche. Sonntag, den 15. Septbr. Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Prof. Dr. Weber.

Freie Religionsgemeinde. Sonntag, den 15. Septbr., früh 9½ Uhr, Erbauung, Pred. Tschirn: „Glauben und Wissen."

• Zoologischer Garten. Soeben ist ein mittelgroßer Schimpanse eingetroffen. Derselbe ist in einem der verglasten Käfige im Palmenraum des Affenhauses untergebracht. — Die Capelle des Husaren-Regiments von Schill wird zu dem morgen bei billigem Eintrittspreise stattfindenden Sonntagsconcert aus dem Manöverterrain eintreffen und das Concert wie gewöhnlich bis gegen 10 Uhr ausdehnen.

a. **Folgen des Schweineeinfuhrverbots.** Das beste Geschäft im Fleischhandel machen zur Zeit unsere Roßschlächter; die stark in die Höhe gegangenen Preise für Rind- und Schweinefleisch sind für viele Arbeiter unerschwinglich, und es verschafft daher die Calamität des Schweineeinfuhrverbots dem Roßfleisch einen flotten Absatz. Die Preise für Roßfleisch sind weit niedriger als die des Rind- und Schweinefleischs. So kostet „Prima"-Pferdefleisch das Pfund 30 Pfennige, in größeren Posten ist es noch billiger; ebenso sind die Pferdewurstpreise dementsprechend billig.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

r. **London,** 14. Septbr. Die „Saint James Gazette" erfährt, der Zar werde Ende September nach Potsdam kommen und drei Tage dort bleiben; das genaue Datum der Abreise des Zaren von Kopenhagen bleibe so lange wie möglich geheim.

fz. **Prag,** 14. Septbr. Die „Narodny" erklären auf Grund zuverlässiger Information, die Krönung des Kaisers von Oesterreich als König von Böhmen sei von keiner Seite in Aussicht genommen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Hannover, 14. Sept. Der Kaiser, die Kaiserin und der Großfürst-Thronfolger begaben sich um 8 Uhr nach Wülfel. Der Kaiser ritt die Front der Truppen ab und entbot ihnen Morgengruß, darauf begann das Corpsmanöver gegen den markirten Feind.

Neapel, 14. Septbr. Als Crispi gestern Abend 6½ Uhr in der Straße Carraciolo mit seiner Tochter eine Spazierfahrt machte, schleuderte ein Individuum zwei Steine auf ihn, deren einer ihn am Kinn verwundete. Das Individuum, welches alsbald verhaftet wurde, bezeichnete sich als ehemaligen Architektenzögling Emil Caporali, 21 Jahre alt. Crispis Wunde scheint eine leichte zu sein; er kehrte ganz ruhig nach Hause zurück. Die Bevölkerung ist sehr entrüstet.

Neapel, 14. Sept. Crispi brachte die Nacht ruhig und fieberfrei zu, der Verlauf der Heilung der Wunde ist ein normaler. In später Nachtstunde noch strömten die Besucher in die Wohnung, auch zahlreiche Telegramme sind angelangt.

Neapel, 14. Sept. Die ärztliche Untersuchung der Verwundung Crispi's ergab, daß die Kinnwunde fünf Centimeter lang ist; sie geht bis an den Knochen, nebenher erfolgte eine Gehirnerschütterung und geringer Bluterguß aus dem linken Ohre. Das erste Telegramm an Crispi kam vom König in Monza; es war sehr herzlich; der König wünschte, directe Nachrichten zu erhalten.

Rom, 14. Septbr. Der „Osservatore Romano" erklärt, es bestehe keinerlei Conflict zwischen Spanien und dem Vatican, zwischen der Regierung und der Nuntiatur herrsche vollste Harmonie. Das Blatt fügt hinzu, der Papst erhielt in den letzten Tagen aus Majorca eine Adresse sämmtlicher Einwohner, in welcher er gebeten wurde, wenn er Rom verließe, ihre Insel jedem anderen Orte vorzuziehen.

London, 14. Septbr. Die Lichterschiffer beschlossen gestern Abend, behufs Beendigung des Strikes einige Zugeständnisse zu machen und die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen, wenn die Annahme der Zugeständnisse seitens der Schiffsherrn morgen erfolgt.

Newyork, 13. Septbr. Das Unwetter an der Küste von New-Jersey dauert fort, die Heftigkeit des Orcans hat jedoch nachgelassen. Ein aus Stettin kommendes Schiff aus Geestemünde ist bei Absecom (New-Jersey) gescheitert; die Mannschaft wurde gerettet.

London, 13. Sept. Der Castle-Dampfer „Garth Castle" ist am Mittwoch von Capetown auf der Ausreise abgegangen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 13. Sept., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. — m.
— 14. Sept., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,88 m U.-P. 0,22 m.

Litterarisches.

Kapitän Marryat's Romane. (Verlag von Carl Zieger Nachf., Berlin.) Midshipman Easy, ein Roman, der bekanntlich zu den besten Werken Marryat's gehört, ist soeben in der 20. Lieferung dieser neuen billigen Ausgabe beendet worden. Höchst befriedigt verlassen wir den Helden, der uns erst als tollkühner Seecadett vorgestellt und geschildert wird, als glücklichen Familienvater, begüterten Grundbesitzer und Mitglied des Parlaments. Midshipman Easy verdient in jeder Familienbibliothek sein Plätzchen. Der billige Preis der jetzigen Ausgabe erleichtert die Anschaffung. — Die nächsten Lieferungen bringen: Die Sendung oder Scenen in Afrika. Gerade jetzt wird jeder Leser aus solch competenter Feder Schilderungen und Scenen aus dem schwarzen Erdtheile mit eifrigstem Interesse verfolgen. — Die Verlagsbuchhandlung hat neben der Lieferungs-Ausgabe auch eine Band-Ausgabe veranstaltet, und jedes Werk ist allein käuflich. A. R.

---

* Der uns vorliegende 17. Halbband der **„Deutschen Roman-bibliothek"**, Salon-Ausgabe, (Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart) enthält die Fortsetzung der Romane: „Die Chauvinisten" von Eugen v. Jagow und „Unter deutschen Palmen" von Christian Benkard.

Handels-Zeitung.

• Die Deutsche Reichsbank hat den Satz für den Ankauf von Wechseln am offenen Markte von 3 auf 3⅛ pCt. erhöht.

Magdeburg, 14. Sept. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)
Kornzucker Basis 92 pCt. 20,20.
Rendement Basis 88 pCt. 18,45 - 18,80.
Gemahlene Raffinade II 31,00—31,50.
Gemahlene Melis I 29,25.
Tendenz: Rohzucker fest, Raffinirte fest.
Termine: September 14,50 M., October 14,60 M., Novbr.-December 14,50 M. Ruhig.

Kaffeemarkt. Hamburg, 14. Septbr., 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] September 1889 80¾, December 1889 80¼, März 1890 79¼, Mai 1890 79¼. — Tendenz: Ruhig. Zufuhren von Rio 4000 Sack, von Santos 11 000 Sack. — New-York eröffnete mit 15 Points Baisse.

Liegnitz, 13. Septbr. [Getreidemarkt. Marktbericht von A. Sochaczewski.] Die Zufuhren am heutigen Markt waren schwach, die Stimmung in Folge dessen eine sehr feste, und sowohl Roggen als Weizen erzielten höhere Preise als in der Vorwoche. Gelbweizen alt 18,10 M., do. neu 17,80 M., Weissweizen alt 18,30 M., do. neu 18,10 M., Roggen 16,25 Mark, Gerste 16—17,50 M., Hafer alt 15,70 M., do. neu 14,40 M, Raps 32,00 M. Alles per 100 Klgr.

Gross-Glogau, 13. Septbr. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Zufuhr mittelmässig. Stimmung fest. Preise nur für gute Qualitäten etwas höher, sonst unverändert. Es ist zu notiren für: Gelbweizen 16,00—18,00 M., Roggen 15,00—16,00 M., Gerste 13,00—16,00 Mark, Hafer 14,00—15,00 M. Alles pro 100 Klgr.

Magdeburg, 13. Sept. [Zuckerbericht der Aeltesten der Kaufmannschaft.] Rohzucker. In der verflossenen Woche wurden die an den Markt gekommenen Partien fertiger neuer Zucker seitens einiger Raffinerien schlank aus dem Markte genommen und stellten sich die Preise eher etwas zu Gunsten der Verkäufer. Der Export betheiligte sich bei den gegenwärtigen Preisen noch nicht am Einkauf. Der Markt schliesst in fester Stimmung. Umsatz 23 000 Ctr.

Berlin, 14. Sept. [Grundbesitz und Hypotheken. Bericht von Heinrich Fränkel, Friedrichstrasse Nr. 104a.] Die nach beendeter Sommersaison eingetretene stärkere Thätigkeit im Geschäft mit bebauten Grundstücken hat der abgelaufenen Woche ein recht lebhaftes Gepräge verliehen. Die Umsätze konnten nun gleichfalls eine höhere Ziffer erreichen, wenn auch von der Erfüllung der hoch gespannten Erwartungen noch keine Spur zu erblicken ist. Die Mehrzahl der Abschlüsse betraf wiederum ältere Häuser, für welche ein gänzlicher Umbau geplant wird, so wie gut gebaute Rentenhäuser, welche aus der letzten Bauperiode hervorgegangen. Viel Nachfrage zeigt sich für herrschaftliche, nicht weit vom Centrum abgelegene Häuser mit Garten und wenigen Miethern. Leider ziehen die betreffenden Reflectanten hierbei den Umstand nicht in Betracht, dass in letzter Zeit die Preise der Grundflächen erheblich gestiegen sind, so dass bei guten, mit Gärten versehenen Häusern von einer Verzinsung des ganzen aufzuwendenden Capitals abstrahirt werden muss. Der Hypothekenmarkt erlangte durch die Annäherung des October-Termins eine recht lebhafte Physiognomie. Neben dem aus zahlreichen, beendeten Neubauten sich bildenden Material treten noch vielfach Darlehnsgesuche hervor, die eine Convertirung des Zinssatzes oder die Vereinigung mehrerer Eintragungen zu nur einer Stelle anstreben. Es haben grössere Geld-Umsätze stattgefunden, wobei die Notirungen keine Veränderungen aufweisen: Erststellige gute Sicherheiten 3¾ bis 3⅞—4 pCt.; pupillarische Abschnitte in besseren Stadttheilen 3½ pCt. wogegen entlegenere Strassenzüge 4¼—4½ pCt. bedingen. Amortisations-Hypotheken 4¼—4½ pCt. incl. Amortisation. Zweite und fernere Stellen nach Lage und Beschaffenheit 4½—5 pCt. und darüber. Guts-Hypotheken zur ersten Stelle 3¾—4—4¼ pCt. mit und ohne Amortisation. Als verkauft sind zu melden: Rittergut Hennigsdorf mit Ober-

---

4 **Breslau,** 14. September. [Von der Börse.] Die heutige Börse gehörte abermals den Montanwerthen, von welchen besonders Laurahütte- und Oberschles. Eisenbahnbedarfsactien bei sehr bedeutendem Verkehr wiederum steigende Richtung einschlugen. Als Grund für die erneute Aufwärtsbewegung wurde angeführt, dass die Königliche Eisenbahndirection Breslau eine Submission auf Lieferung von 17000 Tonnen Stahlschienen ausgeschrieben habe. — Donnersmarckhüttеactien notirten gleichfalls höher, blieben aber ohne Anregung. — Von österr. Werthen waren Creditactien fest, ungar. Goldrente lustlos. — Rubelnoten gut behauptet. — Türkenloose geschäftslos. — Der äusserste Schluss gestaltete sich eine Nuance schwächer.

Per ultimo September (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 164⅛ bez., Ungar. Goldrente 85⅛ bez., Ungar. Papierrente 80¾ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 153¾—⅜—154¼—154 bez., Donnersmarckhütte 74¼—½ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 108 bis 108½—¼—½ bez., Russ. 1880er Anleihe 91,80 Gd., Orient-Anleihe II 64¾ Gd., Russ. Valuta 212¼ bez., Türken 16,55 bez., Egypter 92 Gd., Italiener 92⅝ bez., Türkenloose 77½ bez. u. Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 14. Septbr., 11 Uhr 40 Min. Credit-Actien 164, —. Laurahütte —, —. Fest.

Berlin, 14. Septbr., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 163, 75. Staatsbahn 97, 50. Italiener 92 50. Laurahütte 153, 50. 1880er Russen 92, —. Russ. Noten 212. 20. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 10. Russ. 4% consol. Anleihe 1889, I. Serie, 91, 60. Orient-Anleihe II 65. —. Mainzer 123, 70. Disconto-Commandit 234. 50. 4proc. Egypter 92. 30. Fest, Kohlenwerthe animirt.

Wien, 14. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 306, —. Marknoten 58. 30. 4% ungar. Goldrente 99. 65. Fest.

Wien, 14. Septbr., 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 305, 75. Staatsbahn 227. 50. Lombarden 118, 25. Galizier 194, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 58. 30. 4proc. ungar. Goldrente 99, 65. dto. Papierrente 94, 75. Elbethalbahn 223, 75. Fest.

Frankfurt a. M., 14. September. Mittags. Credit-Actien 260, 75. Staatsbahn 193, 75. Lombarden —, —. Galizier 165, 75. Ungarische Goldrente 85, —. Egypter 92, 20. Laura —, —. Still.

Paris, 14. September. 3% Rente 86, 30. Neueste Anleihe 1878 104, 45. Italiener 91, 95. Staatsbahn 493, 75. Lombarden —, —. Egypter 463, 12. Ruhig.

London, 14. September. Consols 97, 07. 4% Russen von 1889, Ser. II. 91 —. Egypter 91, 62. Kühler.

Wien, 14. September. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Credit-Actien..	305 35	305 75	Marknoten	58 32	58 32
St.-Eis.-A.-Cert.	227 —	226 10	4% ung. Goldrente.	99 60	99 70
Lomb. Eisenb..	118 —	118 —	Silberrente	84 40	84 40
Galizier	194 —	194 —	London	119 60	119 60
Napoleonsd'or .	9 50	9 49	Ungar. Papierrente.	94 75	94 75

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 14. September 1889.

Berlin, 14. September. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	13.	14.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.-B.	— —	83 20
Gotthardt-Bahn ult.	176 70	177 50
Lübeck-Büchen	195 20	195 40
Mainz-Ludwigshaf..	123 70	123 90
Mittelmeerbahn ult.	119 50	120 20
Warschau-Wien ult.	224 50	223 25
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	71 60	71 50
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	113 50	113 70
do. Wechslerbank.	108 10	108 —
Deutsche Bank.....	172 —	172 50
Disc.-Command. ult.	234 20	234 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	163 70	163 60
Schles. Bankverein.	135 80	136 —
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	148 —	148 50
Bismarckhütte	208 70	211 50
Bochum.Gussstahl.ult	219 70	221 25
Brsl. Bierbr. Wiesner	51 —	51 —
do. Eisenb.Wagenb.	177 90	178 —
do. Pferdebahn...	148 —	147 70
do. verein.Oelfabr.	94 60	95 50
Cement Giesel.....	154 —	154 70
Donnersmarckh. ...	73 90	74 20
Dortm. Union St.-Pr.	105 40	106 80
Erdmannsdrf. Spinn.	109 —	108 60
Fraust. Zuckerfabrik	177 10	— —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	178 50	177 —
Hofm.Waggonfabrik	175 70	176 70
Kramsta Leinen-Ind.	138 —	137 60
Laurahütte	151 90	154 40
NobelDyn. Tr.-C.ult.	161 50	156 25
Obschl. Chamotte-F.	153 50	152 10
do. Eisb.-Bed.	107 70	108 40
do. Eisen-Ind.	202 20	202 20
do. Portl.-Cem.	137 70	139 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	129 10	129 —
Redenhütte St.-Pr. .	138 70	140 —
do. Oblig...	116 30	116 50
Schlesischer Cement	198 50	200 50
do. Dampf.-Comp.	121 50	121 50
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	199 20	199 30
do. St.-Pr.-A.	198 70	199 —
Tarnowitzer Act....	— —	— —
do. St.-Pr..	105 —	106 —

Cours vom	13.	14.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 90	107 40
do. do. 3½%	103 90	103 80
Posener Pfandbr.4%	101 40	101 40
do. do. 3½%	101 —	101 —
Preuss.4% cons.Anl.	106 75	106 75
do. 3½% dto.	104 90	104 90
do. Pr.-Anl. de55	170 20	170 —
do3½%St.-Schldsch	100 80	100 90
Schl.3½%Pfdbr.L.A	101 20	101 —
do. Rentenbriefe..	105 20	105 10
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl.3½%Lit.E.	101 90	— —
do. 4½% 1879	104 —	104 —
R.-O.-U.-Bahn4%..	103 70	103 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	91 70	92 10
Italienische Rente..	92 40	92 70
do. Eisenb.-Oblig.	58 60	58 60
Mexikaner	96 10	96 20
Oest. 4% Goldrente	94 40	95 20
do. 4 1/5% Papierr.	71 60	— —
do. 4 1/5% Silberr.	72 40	72 40
do. 1860er Loose.	123 —	122 60
Poln. 5% Pfandbr..	63 10	63 10
do. Liqu.-Pfandbr.	57 70	57 70
Rum. 5% Staats-Obl.	96 70	96 30
do. 6% do. do.	105 80	105 90
Russ. 1880er Anleihe	92 —	92 10
do. 1889er do.	91 50	91 60
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	97 70	98 —
do. Orient-Anl. II.	64 90	65 —
Serb. amort. Rente	83 60	83 40
Türkische Anleihe.	16 50	16 60
do. Loose........	77 60	77 60
do. Tabaks-Actien	102 50	102 40
Ung. 4% Goldrente	85 10	85 25
do. Papierrente ..	81 —	80 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	171 60	171 60
Russ.Bankn. 100 SR.	212 50	212 75
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	— —	168 95
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 46½
do. 1 „ 3 M.	— —	20 31
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 10
Wien 100 Fl. 8 T.	171 45	171 35
do. 100 Fl. 2 M.	170 15	169 90
Warschau 100SR 8 T.	212 —	212 —

Privat-Discont 3%.

Letzte Course.

Berlin, 14. September, 3 Uhr 30 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Matter.

Cours vom	13.	14.	Cours vom	13.	14.
Berl.Handelsges. ult.	182 —	182 75	Ostpr.Südb.-Act. ult.	97 25	97 12
Disc.-Command. ult.	234 37	234 12	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	106 50	106 75
Oesterr. Credit..ult.	163 75	163 50	Laurahütte .....ult.	152 87	154 12
Franzosen ......ult.	97 37	96 87	Egypter ....ult.	92 12	92 12
Galizier ....ult.	83 25	83 25	Italiener........ult.	92 37	92 50
Lombarden .....ult.	51 —	50 87	Russ. 1880er Anl. ult.	91 75	91 87
Lübeck-Büchen ult.	195 50	195 37	Türkenloose ....ult.	77 75	77 25
Mainz-Ludwigsh. ult.	123 87	123 75	Russ.II.Orient-A.ult.	64 87	64 75
Marienb.-Mlawkault.	65 —	64 12	Russ.Banknoten.ult.	212 —	212 —
Mecklenburger ..ult.	164 25	164 25	Ungar.Goldrente ult.	85 12	85 25

Producten-Börse.

Berlin, 14. Septbr., 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) September-October 187. —, Novbr.-December 189, —. Roggen September-October 156, 25. November-Decbr. 158, 50. Rüböl September-October 67, —. April-Mai 62, 40. Spiritus 70er September 36. 50. Septbr.-October 34, 90. Petroleum loco 24, 30. Hafer Septbr.-October 149, 50.

Berlin, 14. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	14
Weizen p. 1000 Kg. Matt.		
Septbr.-Octbr....	186 75	186 50
Octbr.-Novbr. ...	189 —	189 50
Roggen p. 1000 Kg. Fest.		
Septbr.-Octbr. ...	156 25	156 50
Octbr.-Novbr. ...	157 —	157 —
Novbr.-Decbr....	158 25	158 50
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Septbr.-October .	149 25	149 25
Novbr.Decbr.....	147 75	147 75

Cours vom	13.	14.
Rüböl pr. 100 Kgr. Fester.		
Septbr.-Octbr......	66 50	67 —
April-Mai.........	62 —	62 30
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Gedrückt.		
Loco .... 70 er	37 —	36 60
September... 70 er	36 50	36 50
Septbr.-Octbr. 70 er	35 —	34 70
Novbr.-Decbr. 70 er	32 70	32 50
Loco... .... 50 er	56 50	56 40
September... 50 er	55 50	55 50

Stettin, 14. September. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	14.
Weizen p. 1000 Kg. Matt.		
Septbr.-Octbr. ...	181 —	180 50
Octbr.-Novbr. ...	182 —	181 —
Roggen p. 1000 Kg. Matt.		
Septbr.-Octbr. ...	153 50	153 —
Octbr.-Novbr. ...	154 —	154 —
Petroleum loco	12 20	12 20

Cours vom	13.	14.
Rüböl pr. 100 Kgr. Unverändert.		
Septbr.-Octbr. ...	67 —	67 —
April-Mai	63 —	63 —
Spiritus. pr. 10000 L.-pCt.		
Loco........ 50 er	55 90	55 90
Loco........ 70 er	36 20	36 20
September .. 70 er	35 20	35 20
Septbr.-Octbr. 70 er	34 40	34 30
Novbr.-Decbr. 70 er	— —	— —
April-Mai ... 70 er	— —	— —

• Die von den deutschen Kammgarnspinnern anfangs dieses Jahres beschlossene und durchgeführte Convention behufs Erlangung einheitlicher Zahlungsbedingungen wird, der „B. B.-Z." zufolge, auch für das nächste Jahr weiter bestehen bleiben. Die Versuche der Verbraucher von Kammgarnen, die Convention zu durchbrechen, sind ohne jeden Erfolg geblieben. Den Spinnern kommt zu Statten, dass der Bedarf von Kammgarnen sich fortgesetzt steigert.

und Nieder-Liebenau, Rittergut Sorgau und Scholtisei Hennigsdorf, Kreis Trebnitz-Wohlau; Rittergut Ober-Gerlachsheim, Kreis Lauban; Rittergut Melochwitz, Kreis Militsch; Rittergut Klein-Reichen, Kreis Lüben.

Productenmarkt. [Wochenbericht.] **Breslau,** 14. Sept. Die Witterung war zu Anfang dieser Woche noch schön und warm, hat sich dann aber erheblich abgekühlt und ist vereinzelt etwas Regen niedergefallen.

Der Wasserstand hat sich gegen die Vorwoche eine Kleinigkeit gebessert, und konnten Kähne in Folge dessen 1600—1900 Ctr. Ladung einnehmen.

Das Verladungsgeschäft hat sich auch im Laufe dieser Woche noch nicht zusehends gebessert, und sind hauptsächlich in Kohlen Abschlüsse gemacht worden. Kahnraum war genügend vorhanden und Schiffer zeigten sich willig, Ladungen zu verschliessen, Frachten sind ziemlich unverändert.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. Getreide nominell Stettin 5,50 Mark, Berlin 7,00 M., Hamburg und Magdeburg 9,50 M.

Per 50 Klgr. Mehl Berlin 33—32½ Pf., Kohlen Berlin 28—28½ Pf., Kohlen Potsdam 30 Pf., Kohlen Stettin 22 Pf., Güter Stettin 26—28 Pf., Güter Berlin 35—38 Pf., Güter Hamburg 50—55 Pf.

An den englischen Märkten bleiben die heimischen Zufuhren gering. Der Consum hat aber genügend Gelegenheit, sich durch die vom Auslande reichlich eingehenden Consignationen zu versorgen. Die neuen Qualitäten werden als ausserordentlich ungleich bezeichnet. In Frankreich hat sich die Situation wenig verändert, obwohl man dort in der Erkenntniss, dass die Erträge der eigenen Ernte doch etwas überschätzt wurden, nicht gerade flau war. Belgien und Holland bekundeten matte Stimmung, da die Offerten vom Auslande in Folge localer Frachtverhältnisse in Deutschland dorthin sehr reichlich waren. Oesterreich-Ungarn sandte auch etwas schwächere Course, ist aber mit seinen Notirungen immer noch ausser Verhältniss zu den Weltmarktspreisen. Aus Russland wird wenig Neues berichtet. Die Weizenbestände an den Hafenplätzen scheinen noch ziemlich bedeutende zu sein, während die Roggenstocks nicht sonderlich gross sein dürften. Die Ausfuhr von Weizen war daher auch wesentlich grösser und betrug etwa 230000 Qrts.

Im Berliner Termingeschäft bestand anfangs aus Kreisen von Grossgrundbesitzern dortiger Gegend ziemlich rege Kauflust, doch machten sich bald starke Realisationen p. Herbst geltend, so dass Preise circa 2—3 M. p. Tonne gegen die Vorwoche einbüssen mussten.

Von dem dieswöchentlichen Verlauf des hiesigen Getreidegeschäftes ist noch immer keine grössere Lebhaftigkeit zu berichten, da die Zufuhren quantitativ immer noch sehr viel zu wünschen übrig lassen. Infolgedessen hatten die allgemeinen, von auswärts gemeldeten, matten Notirungen keinen Einfluss auf unseren Markt und ist die Tendenz sogar eher noch als eine festere zu bezeichnen. Sollten sich die bei uns bestehenden Preise nicht bald ermässigen, so würden sich die hiesigen Mühlen, die in dieser Woche hauptsächlich die Käufer waren, genöthigt sehen, ihren Betrieb einzuschränken, da zu denselben die Aussicht auf Rendiment nur sehr schwach ist.

In Weizen behauptete sich auch in dieser Woche die Stimmung fest und sind die Umsätze meistens in den Zufuhren neuer Ernte gemacht worden, da alte Waaren nur äusserst schwach an den Markt gekommen sind. Inhaber bestanden auf höheren Preisen und waren auch im Stande dieselben durchzusetzen, bis zum Schluss durch gar zu hohe Forderungen das Geschäft sehr erschwert wurde, weil die hiesigen Müller dieselben nicht bezahlen konnten und sich deshalb auffallend vom Kaufen fern gehalten haben.

Zu notiren ist per 100 Klgr. schles. weisser alter 16,60—17,80—18,30 M., weisser neuer 15,80—16,30—17,90 Mark, gelber alter 16,50—17,70 bis 18,30 M., gelber neuer 15,70—16,20—17,80 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

In Roggen haben die Zufuhren in dieser Woche der bestehenden Kauflust durchaus nicht zu genügen vermocht, so dass die hiesigen Mühlen ihre Zuflucht zu Börsenwaare nehmen mussten und sind darin auch einige Posten gehandelt worden. Das an den Markt gebrachte Angebot konnte natürlich schlank untergebracht werden und waren hauptsächlich die feinen Qualitäten beliebt, für die auch höhere Preise angelegt worden sind.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 15,40—15,90—16,20 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Im Termingeschäft war die Tendenz für nahe Sichten fest, während spätere Termine vernachlässigt geblieben sind und niedriger als in der Vorwoche schliessen. Umsätze waren sehr geringfügig.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Kilogr. September 163 M. Gd., September-October 163 M. Gd., October-November 163 Mark Gd., November-December 163 M. Br., April-Mai 166 M. Br.

In Gerste war das Geschäft in dieser Woche sehr lebhaft, da gute Kauflust allgemein vorherrschte, und ist das Angebot schlank unterzubringen gewesen. Inhaber hielten speciell bei feineren Qualitäten auf höhere Preise und konnten dieselben auch durchsetzen. Brauer fangen schon vereinzelt an zu kaufen, doch haben sich bis jetzt hauptsächlich die Händler am Kaufen betheiligt und haben die Zufuhren glatt aufgenommen.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 15,80—16,00—16,50 M., weisse 17,00 bis 18,00 Mark.

Das dieswöchentliche Geschäft in Hafer hat etwas mehr Lebhaftigkeit gezeigt und hat sich auch eine bessere Kauflust für diesen Artikel herausgebildet. Das Angebot war nur schwach und Käufer konnten ihren Bedarf nur zu höheren Preisen decken. Die Stimmung behauptete sich vom Anfang bis zum Schluss der Woche durchweg fest. Der Preisaufschlag beträgt circa 30 Pf. per 100 Klgr. gegen die Vorwoche.

Zu notiren ist per 100 Klgr. alter 15,30—15,70—16,10 M., neuer 13,20—13,90—15,00 M.

Im Termingeschäft hat sich immer noch nicht mehr Leben gezeigt und ruht der Verkehr beinahe vollständig, so dass Preise als fast ganz nominell anzusehen sind.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Klgr. September 149 Mark Gd., September-October 149 Mark Gd., November-December 147 Mark Gd.

Hülsenfrüchte waren schwach umgesetzt. Kocherbsen ohne Angebot, 14,00—15,00—16,00 Mark. — Futtererbsen unverändert, 13,00 bis 14,00—15,00 Mark. — Victoria-Erbsen ohne Angebot, 16,00—17,00 bis 18,00 M. — Linsen, in matter Stimmung, kleine 15—17—25 M., grosse 44—54 Mark. — Bohnen, schwacher Umsatz 18,00—19,00 M. — Lupinen ohne Angebot, gelbe 7,00—8,00—9,00—10,00—11,00 Mark, blaue 7,00 bis 8,00—9,50 Mark. — Wicken mehr angeboten, 15,00—16,00—16,50 Mark. — Buchweizen ohne Umsatz, 16,00—17,00—18,00 M. Alles per 100 Klgr.

In Leinsaat war das Geschäft noch sehr klein, da die Forderungen derart hoch gehalten werden, dass zu denselben an einen Export vorläufig noch gar nicht zu denken ist.

Zu notiren ist per 100 Kilogr. 19,00—21,00—22,50 M.

In Raps war das Geschäft in dieser Woche sehr klein und obwohl das Angebot nur äusserst schwach war, konnten sich die Preise doch nicht einmal auf vorwöchentlicher Höhe behaupten, sondern mussten ca. 30 Pf. pr. 100 Klgr. nachgeben. Händler halten sich vom Kaufen fern, da sie keine Aussicht auf Rendiment nach Auswärts sehen.

Zu notiren ist per 100 Klgr. Winterraps 31,70—29,70—28,70 Mark, Winterrübsen 31,00—29,60—28,10 M.

Hanfsaat war schwaches Geschäft.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 16,00—17,00—17,50 M.

Rapskuchen preishaltend. Per 50 Klgr. schles. 15,25—15,75 M., fremde 14,75—15,25 M.

Leinkuchen gut behauptet. Per 100 Klgr. schlesische 16,75 bis 17,00 Mark, fremde 14,75—15,50 M.

Palmkernkuchen behauptet. Per 100 Klgr. 13—13,50 M.

In Rüböl waren die Umsätze von keiner grossen Bedeutung und ist nur einiges in Loco-Waare zur Deckung des bestehenden Consums gehandelt worden. Spätere Termine blieben vernachlässigt. Stimmung und Preise sind ziemlich unverändert, wie zum Schluss der vergangenen Woche.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Klgr. September 72,00 M. Br., September-October 68,50 M. Br., October-November 68,50 M. Br., November-December 68,50 M. Br., December-Januar 66,00 M. Br., Januar-Februar 66,00 M. Br., Februar-März 66,00 M. Br., März-April 66,00 M. Br., April-Mai 66,00 M. Br.

Mehl behauptet. Per 100 Klgr. incl. Sack Brutto Weizenmehl fein 26,25—26,75 M. Hausbacken 24,50—25 M. Roggenfuttermehl 10,20 bis 10,60 M. Weizenkleie 8,60—9,00 M.

Petroleum unverändert. Per 100 Kilogr. loco 26,00 Mark Gd., spätere Termine 27,00 M. Gd.

Spiritus. Die Tendenz hat sich abgeschwächt und Preise mussten etwas nachgeben, beeinflusst von der matteren Stimmung an der Berliner Börse. Die Läger haben hier durch Versendungen per Eisenbahn sowie Wasserverladungen stark abgenommen, auch Spritfabriken haben ziemliche Posten aufgenommen. Ueber den Stand der Kartoffelfelder wird jetzt weniger geklagt.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe September 50er 55,70 M. Gd., 70er 35,70 M. B., September-October 53,70 M. Br.

Stärke per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelmehl und Kartoffelstärke 19 Mark.

• **Kleesaatmarkt.** [Wochenbericht.] **Breslau,** 14. Septbr. Von unserem Kleesaatmarkte ist keine wesentliche Aenderung zu berichten. Kleine Posten von Roth- und Weissklee kamen an den Markt und sind auch einige Parthien gehandelt worden. Im Ganzen war bis jetzt das Geschäft von wenig Bedeutung.

Zu notiren ist per 50 Kilogr. roth 38—40—43—47 M., weiss 40 bis 45—48—51 M.

Schifffahrtsnachrichten.

Gross-Glogau, 13. Sept. [Original-Schifffahrtsbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bericht über die durch die hiesige Oderbrücke passirenden Dampfer und Kähne vom 10. bis incl. 12. Sept. Am 10. Sept.: Dampfer „Hartlieb", 7 Kähne, mit 16600 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Flora", 8 Kähne, mit 11000 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Albertine", mit 500 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Emanuel", leer, von do. nach do. Dampfer „Amalie" leer, von do. nach do. Dampfer „Gross-Glogau", leer, von do. nach do. Dampfer „Christian", leer, von do. nach do. 24 Kähne, mit 48050 Ctr. Güter, von do. nach do. — Am 11ten Sept.: Dampfer „Posen III", 2 Kähne, mit 4600 Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Elisabeth" 9 Kähne, mit 18200 Ctr. Güter, von do. nach do. 14 Kähne, mit 30850 Ctr. Güter, von Breslau nach Stettin. — Am 12. Sept.: Dampfer „Maybach", 11 Kähne, mit 20700 Ctr. Güter, von Stettin nach Breslau. Dampfer „Deutschland", 12 Kähne, mit 7600 Ctr. Güter, von do. nach do. Dampfer „Bertha", leer, von Breslau nach Stettin. Dampfer „Valerie", leer, von do. nach do. Dampfer „Breslau", leer, von do. nach do. Dampfer „Cüstrin", leer, von do. nach do. 5 Kähne, mit 12300 Ctr. Güter, von do. nach do.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Hilda Schmidt**, Herr Gerichtsassessor **Hugo Siebenhaar**, Dornumergrode bei Dornum (Ostfriesland) — Hirschberg i. Schl.
Verbunden: Herr **Max John**, Frau **Elisabeth John**, geborene **Fabian**, Breslau.
Geboren: Ein Knabe: Herrn Hauptmann **v. Kathen**, Berlin. Herrn Pastor **G. Sternberg**, Pitzerwitz bei Mellentin, N.-M. Herrn Hauptmann **v. Wartenberg**, O.-U. Fürstenfelde i. Neumark.
Gestorben: Verw. Frau Domainen-Rath **Emilie Bertram**, geborene **Schorlemer**. Herr Dr. med. **Paul Berth**, Karlsbad. Herr Hauptmann **Hans Gumprecht**, Charlottenburg.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Rothkirch-Trach, Lieut., z. Zt. Panthenau.
Gräfin Reichenbach, Rtgbs., n. Begl., Schloß Medzibor.
Prévost Rousseau, ancien maire & propriétaire, n. Tochter, Champigny, Paris.
Olearius, Geh. Reg.- u. Landrath, Reichenbach.
Gebr. Sobtzick, Fbrkt., Ratibor.
Fademrecht, Kfm., Berlin.
Bauerertz, Gutsbs., Myaerów.
Wolf, Kfm., Wien.
Stillmann, Weingroßhändl., Mád.
Schönfeld, Fbrkbs., Greiz.
Brauerstein, Kfm., Wipperfurth.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans." Fernsprechstelle Nr. 688.
Frau v. Eynern, Rgbs., n. Tochter, Hirschelwaldau.
Pick, Fabrikant, Nachod.
Dierig, Fabrikbes., n. Frau, Oberlangenbielau.
Rohr, Schauspieler, Görlitz.
Thomas, Kfm., London.
Müllenbach, Kfm., Höhr.
Heimann, Kfm., Berlin.
Goldschmidt, Kfm., Wien.
Phister, Kfm., Ludwigsburg.
v. Zbyewski, Rgbs., n. Fam., Russ.-Polen.

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle 499.
Baer, Ober-Zoll-Insp., nebst Gemahlin, Myslowitz.
Frau Prof. Meyer n. Fam., Breslau.
Köppen, Ober-Zoll-Inspect., Liebau.
Dr. Schmettau, Advocat, n. Fam., Freiwaldau.
Kaßner, Gerichtsrath, Lüben.
Pruchtnow, Kfm., n. Gem., Berlin.
Witt, Kfm., Köln.
Fluche, Pastor, Lerchenborn.
Simon, Apoth., Berlin.
Hoffmann, Direct., Oppeln.
de Barry, Kfm., Berlin.
Kuppich, Eisenb.-Director, Altona.
Thranitz, Kfm., Leipzig.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtsstr. Nr. 22. Fernsprechanschluß Nr. 920.
Wache, Amtsgerichts-Rath, Neumarkt.
Dr. Mandowski, pr. Arzt, n. Gem., Greiz.
Jacob, Prof., Berlin.
Fischer, Fabrikant, Chemnitz.
Kurka, Kfm., n. Gem., Hirschberg.
Janoschwitz, Refer., Neudek.
Tönjes, Kfm., Celle.
Basch, Kfm., München.
Panceram, Privatier, n. Fam., Czenstochau.
Kochmann, Fabrikbs., Beuthen.
Brummer, Priv., Dirschl.

Hôtel de Rome, Albrechtsstraße Nr. 17. Fernsprechstelle 777.
Fr. v. Jaroczynska, Rent., Kalisch.
Fr. v. Kokoczynska, dgl.
Radwan, Advokat, Kalisch.
Przybilski, Privat., Kalisch.
Kunte, Kfm., n. Fr., Mistek.
Schmidt, dgl., Hamburg.
Wendlin, Kfm., Nachod.
Padera, Kfm., Prag.

Courszettel der Breslauer Börse vom 14. September 1889.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,50 B	102,60 B
D. Reichs-Anl.	4	108,25 B	108,10 B
do. do.	3½	104,00 B	103,90 B
Liegn. Stdt.-Anl.	3½	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,75 bz	106,65à60 bzG
do. do.	3½	104,95 bzB	104,95 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,05 B	101,10 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3½	101,05 B	101,05 B
do. Lit. A. ...	3½	101à1,10 bzB	101,05 bzG
do. Rusticale .	3½	101à1,10 bzB	101,05 bzG
do. Lit. C. ..	3½	101à1,10 bzB	101,05 bzG
do. Lit. D. ...	3½	101,15 bzB	101,10 bz
do. altl.	4	101,10 B	100,70 G
do. Lit. A. ...	4	101,10 B	100,70 G
do. do.	4½	—	—
do. n. Rusticale	4	101,10 B	100,70 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. ...	4	101,10 B	100,70 G
do. Lit. B. ...	4	—	—
do. Posener ..	4	101,30à35 bzB	101,30 G
do. do.	3½	101,00 B	100,85à90 bzB
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,25 bz	105,25 B
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener .	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,10 bz	102,05 bzG
do. do.	3½	101,40 B	101,40 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

Goth. Gr.-Cr.-Pf	3½	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4½	98,00 G	—
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,45 bzB S. II. 100,45bB	100,40 bz Ser. II. 100,40 bz
do. rz. à 100	4	102,50 B	102,25 bz
do. rz. à 110	4½	111,50 G	111,50 G
do. rz. à 100	5	104,50 B	104,50 B
do. Communal.	4	—	—
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	½ 4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	—	—
O.S.Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	102,00 G	—
v. Rheinbaben-sche Khlg. Obl.	—	100,20 B	100,00 bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

B.-Wsch.P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	101,40 G	101,75 B
Oberschl. Lit. H.	4	103,80à90 bz	103,70 bz
do. v. 1879	4½	104,25 B	104,05à10 bzG
Ndrsch. Zweigb.	3½	—	—
R.-Oder-Ufer II.	4	103,80 G	103,70 G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3½% Consols

	vorig. Cours.	heutiger Cours.
(laufende Zinsen bis 1./1. 1890.)		
abgestempelte	103,80 G	103,50 G
nicht abgestempelte	—	—
(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)		
abgestempelte	103,80 G	103,50 G
nicht abgestempelte	—	—

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.		
Br. Wsch.St.P.*)	1 2/5	2¼	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	4	—	—
Lombard. p. St.	2/5	1	—	—
Mainz Ludwgsh.	4 1/6	4½	124,00 G	124,00 B
Marienb.-Mlwk.	1	3	—	—
Oest.-franz. Stb.	3½	3,70	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

Egypt. Stts.-Anl.	4	91,85 G	92,00 G
Italien. Rente. .	5	92,50 bz	92,75 bz
do. Eisenb.-Obl.	3	58,80 B	58,80à70 bz
Krak.-Oberschl.	4	101,00 B	100,75 ebz
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,25 B	96,25 B
Oest. Gold-Rente	4	94,50 B	94,75 B
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	—
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	72,50à40 bzG	72,45 bz
do. do. A/O.	4 1/5	—	122,75 G
do. Loose 1860	5	—	—
Poln. Pfandbr. .	5	63,25 bz	63,25 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	58,00 B	57,80 B
Rum. am. Rente	4	83,75 G	—
do. do. do.	5	96,85à90 bz	96,90 B
do. do. kleine	—	—	97,05 bz
do. Staats-Obl.	6	106,70 B	—
Russ. 1880er Anl.	4	91,80 G	91,80 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	64,80 G	64,75 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	16,60 bz	16,65 bzB
do. 400 Fr.-Loose	fr	78,00 bzB	77,50 bzG
Ung. Gold-Rente	4	85,10à15 bz	85,10à15 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4½	98,35 B	98,35 B
do. Pap.-Rente	5	81,00 B	81,00 B

Bank-Actien.

			vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	5	6⅓	113,75 B	113,00 ebzG
do. Wechslerb.	4½	6	109,00 B	108,25 G
D. Reichsb. *) .	6 1/5	5 2/5	—	—
Oesterr. Credit.	8⅛	9 1/16	—	—
Schles. Bankver.	6	7	135,75 G	136,00 bzB
do. Bodencred.	6	6	127,50 B	126,50 G

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden	1887.	1888.		
Archimedes. ...	10	—	148,00 bz	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	132,00 B	130,50 bzG
do. Strassenb.	6	7	148,00 bzB	148,00 G
do Wagenb.-G.	5	9	—	178,00 G
Donnersmrckh.	0	3	73,60à65 bzG	74à4,50 bz
Erdmnsd. A.-G.	0	6	—	—
Frankf. Güt.-Eis	6¼	4½	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	5½	107,50à75 bz	108,à 850à25 bz
do. Portl.-Cem.	—	10	135,25 G	139,00 bzjge
Oppeln. Cement	2½	6	129,75 à 9,00 bzG	130,00 bzG 136 bz
Schles. C. Giesel	10½	12	—	—
do. Dpf.-Co.	—	8½	—	—
do. Feuervers.	31 2/3	31 2/3	p.St. —	p.St. —
do. Gas-A.-G.	6	6⅓	—	—
do. Holz-Ind.	—	9	—	—
do. Immobilien	5½	6	120,50 B	119,50 G
do. Lebensvers.	3½	4	p.St. —	p.St —
do. Leinenind. .	6⅓	—	138,00 bzG	138,00 G
do. Cem. Grosch.	11½	18½	195,00 G	200,00 G
do. Zinkh.-Act.	6½	9	200,75 G	200,00 B
do. do. St.-Pr.	6½	9	200,75 G	200,00 B
Siles. (V. ch. Fab)	6	7	136,50 G	137,00 G
Laurahütte . ..	5½	6½	151,25à40 bz G	153,50 à 75 à 50à90 bz
Ver. Oelfabrik .	5½	5¾	95,00 bzB	95,25 bzG
Zuckerf. Fraust.	14	—	179,00 G	—

Ausländisches Papiergeld.

Oest. W. 100 Fl. ..	171,60 bz	171,80 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	212,30 bzG	212,70 bzB

Wechsel-Course vom 13. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	8 T.	169,15 B
do. do.	2½	2 M.	168,25 G
London 1 L.Strl.	4	8 T.	20,485 G
do. do.	4	3 M.	20,315 bz
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,10 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5½	3 W.	—
Warsch. do.	5½	8 T.	211,50 G
Wien 100 Fl. ..	4	8 T.	171,20 G
do. do.	4	2 M.	170,00 G

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 14. September. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst. ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss (alt)	18	30	18	10	17	80	17	40	17	10	16	60
(neu)	17	90	17	60	17	30	16	90	16	30	15	80
Weizen, gelb (alt)	18	20	18	—	17	70	17	30	17	—	16	60
(neu)	17	80	17	50	17	20	16	80	16	20	15	70
Roggen	16	20	16	—	15	80	15	50	15	30	15	10
Gerste	16	50	16	—	15	70	15	30	14	50	13	—
Hafer, (alt)	16	—	15	80	15	70	15	60	15	40	15	30
(neu)	14	90	14	70	14	40	14	10	13	60	13	10
Erbsen	16	—	15	50	15	—	14	50	13	50	13	—

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare. ℳ	₰
Raps	31	50	29	80	28	30
Winterrübsen ...	30	70	29	30	27	70
Sommerrübsen ..	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	50	21	30	20	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 14. Septbr. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,50—29,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 26,25 bis 26,75 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 M. b) ausländisches Fabrikat 8,40—8,80 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 24,50—25,00 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 10,20 bis 10,60 M., b. ausländisches Fabrikat 9,40—9,80 M.

Breslau, 14. Septb. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kgr.) unverändert, gekündigt 1000 Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Septbr. 163,00 Br. u. Gd., Sept.-Oct. 163,00 Br. u. Gd., Octbr.-Novbr. 163,00 Gd. Novbr.-Decbr. 163,00 Br., April-Mai 166,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt 1000 Ctr., per Septbr. 150,00 Gd., Septbr.-Octbr. 150,00 Gd., November-December 148,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) fest, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 72,00 Br., Sept.-Octbr. 68,50 Br., Octbr.-November 68,50 Br., Novbr.-Decbr. 68,50 Br., Decbr.-Januar 66,00 Br., Januar-Februar 66,00 Br., Febr.-März 66,00 Br., März-April 66,00 Br., April-Mai 66,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark, Verbrauchsabgabe, matt, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Septbr. 50er 55,50 Br., 70er 35,50 Br., September-October 50er 53,50 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 16. September:
Roggen 163,00, Hafer 150,00, Rüböl 72,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 14. September: 50er 55,50, 70er 35,50 Mk.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.